HANSE ____

UMSCHAU

Inhalt 6+7/2015

14.07.2015

Ihemen	
Institutionelles	
Kein Grexit – Neue Verhandlungen über drittes Hilfspaket Justiz und Inneres	
ER – Freiwillige Umsiedlung von 60.000 Flüchtlingen	
Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten	
Erste Phase von EUNAVFOR MED eingeleitet	4
Allgemeine Ausrichtung zur Datenschutz-GrundVO	
Öffentliche Konsultation zur Blue Card-RL	
Handelspolitik Neues in Sachen TTIP	
Tag der europäischen Handelspolitik	
Wirtschaft	
KOM präsentiert Agenda für bessere Rechtsetzung	
Finanz- und Steuerpolitik	7
Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion	
EFSI startklar Steuerpaket der KOM und Konsultation zu Transparenz	
Finanzdienstleistungen	
VersicherungsvertriebsRL – Einigung im Trilog	8
Verkehrspolitik	9
Ein verkehrspolitischer Ausblick	9
KOM veröffentlicht TEN-V Projektliste	
EuGH-Urteil zur Fahrrinnenanpassung der Weser Vertragsverletzungsverfahren gegen deutsche PKW-Maut	10
Beschäftigung/ Soziale Angelegenheiten	11
Neue Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen	
Rat zum Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles	11
KOM unterstützt Kleinst- und Sozialunternehmen	
Weite Verbreitung krimineller Arbeitsausbeutung	12
Öffnung des Arbeitsmarktes für kroatische Arbeitskräfte Energiepolitik	13
Regionale Abkommen oder die "kleine" Energieunion	13
EU-Ziel für erneuerbare Energien ist kein Selbstgänger	
Messung der Stickstoffdioxid-Emissionen von Diesel-Kfz	14
Umwelt und Klimapolitik	14
Emissionsminderung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen	14
Marktstabilitätsreserve für Emissionshandelssystem ab 2019 Kreislaufwirtschaft: EP für mehr Ressourceneffizienz	14
Meerespolitik	
Konsultation zu internationalem meerespolitischen	
Regierungshandeln	15
Medien und Telekommunikation	
Roaminggebühren und Netzneutralität Öffentliche Konsultation zur AVMD-RL	16
Regionalpolitik	16
EU-Städteggenda	16
Vereinfachungsinitiative der KOM	17
Forschung	17
Europäischer Forschungsraum: Neue strategische Prioritäten	
Europäische Bürgerinitiative zu Tierversuchen	
Daten von Erdbeobachtungssatelliten	18
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Ratseinigung zu Medizinprodukte-VO und In-Vitro-Diagnostika	18
Neues zum Reiserecht	
VO-Entwurf zu neuartigen Lebensmitteln	19
Landwirtschaftspolitik	
Agrarrat einigt sich auf Kompromiss zur EU-Öko-VO	
Entwicklungspolitik	
AdR beschließt Initiativbericht zu Fair Trade	
Am Rande	
Glücksstädter Matjes	
Termine	
Poetry Slam	
Service	
Impressum	21

Themen

Institutionelles

Kein Grexit – Neue Verhandlungen über drittes Hilfspaket

Nach über 17-stündigen Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone konnte bei einem Sondergipfel am Morgen des 13. Juli ein Kompromiss erzielt werden, der den Weg für die Aufnahme von weiteren Verhandlungen mit Griechenland über ein drittes Hilfspaket i. H. v. 82 bis 86 Mrd. € in den kommenden drei Jahren ebnet.

Vorangegangen waren dem Kompromiss eine Vielzahl von Sondertreffen, um Griechenland dazu zu bewegen, weitere Maßnahmen aus dem Memorandum of Understanding des zweiten Hilfsprogramms bis Ende Juni umzusetzen, damit die in Aussicht stehenden Mittel i. H. v. 10.7 Mrd. € vor Fristablauf am 30. Juni ausaezahlt werden konnten. Griechenland war daher nicht nur Thema bei einem Euro-Sondergipfel am 22. Juni, sondern auch während des ER am 25./26. Juni. Während es noch bei der Abreise des griechischen Premierminister Tsipras aus Brüssel am 25. Juni ganz danach aussah, als ob eine Lösung denkbar sei, überraschte dieser seine Kollegen im Anschluss mit der Ankündigung eines Referendums am 5. Juli. Vor diesem Hintergrund leistete die griechische Regierung die am 30. Juni fällige Zahlung an den IWF i. H. v. 1,6 Mrd. € nicht. Darüber hinaus galten seit dem Vortag des Referendums Kapitalverkehrskontrollen in Griechenland, um einen Kollaps des Bankensystems zu verhindern, mit der Konsequenz, dass seitdem maximal 60 € abgehoben werden dürfen.



Beim Referendum am 5. Juli hatten die Griechen über folgende, inzwischen obsolet gewordene Fragestellung mit Nein oder Ja abzustimmen: der von der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds der Eurogruppe am 25. Juni vorgelegte Entwurf einer Vereinbarung, der aus zwei Teilen besteht,

welche einen einheitlichen Vorschlag darstellen, angenommen werden? Das erste Dokument ist überschrieben "Reforms for the completion of the Current Program and Beyond" (Reformen für die Beendigung des laufenden Programms und darüber hinaus) und das zweite "Preliminary Debt sustainability analysis" (Vorläufige Schuldentragfähigkeitsanalyse)."

Die Griechen votierten dabei mit 61,3 % mit Nein, d. h. gegen die Auflagen der ehemals als Troika bezeichneten Institutionen. Sie folgten damit der Empfehlung ihrer Regierung. Ein Grexit schien unausweichlich, während sich gleichzeitig abzeichnete, dass der griechische Staat nun unmittelbar zahlungsunfähig sein würde. Bereits zwei Tage später machte Premierminister Tsipras beim Eurogipfel überraschend eine Kehrtwende: Er kündigte an, einen neuen Antrag für ein Programm im Kontext des ESM-Rahmens vorzulegen, wobei er zusicherte, strikte wirtschafts- und finanzpolitische Konditionalitäten zu akzeptieren, sofern sich die Eurozonenmitglieder auf einen Schuldenschnitt einließen.

Dieser allgemein gehaltene Antrag ging am 8. Juli ein; Tsipras hatte bis 9. Juli Mitternacht Zeit, den Antrag, der ein Volumen von etwa 53 Mrd. € bezifferte, mit konkreten kurzund mittelfristigen Maßnahmen der griechischen Regierung zu unterlegen. Der Freitag, 10. Juli, wurde von KOM, EZB und IWF genutzt, um eine umfassende Prüfung vorzunehmen, bevor sich am Samstag, den 11. Juli, die Finanzminister der Eurogruppe erneut mit Griechenland beschäftigten und es zwischendurch so aussah, als ob ein Grexit alsbald Realität werden würde.

Der Eurogipfel der Staats- und Regierungschefs startete am Sonntag, 12. Juli, um 16 Uhr, ohne eine eindeutige Empfehlung von der Eurogruppe erhalten zu haben, die ihre Beratungen vom Vortag am Sonntagmorgen um 11 Uhr fortsetzte.

Der Ball, ob eine Lösung für Griechenland darstellbar sei, lag damit eindeutig im Feld der Staats- und Regierungschefs der Eurozone. Dass eine Lösung für möglich gehalten wurde, zeigte sich wohl vorab daran, dass Ratspräsident Tusk die Mitglieder des ER, der im Anschluss an den Eurogipfel stattfinden sollte, wieder auslud, denn ein Austritt aus der Eurozone hätte einen Beschluss aller 28 MS bedurft.

Der erzielte Kompromiss im Detail

Die griechische Regierung muss aufgrund des immens verloren gegangenen Vertrauens und bisheriger Erfahrungen weit in Vorleistung gehen:

Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone sichern erst dann die Aufnahme weiterer Verhandlungen über ein drittes Paket i. H. v. 82 bis 86 Mrd. € zu, wenn Griechenland bis zum 15. Juli im Parlament eine Reform der MwSt., Vorabmaßnahmen einer umfassenden Rentenreform, die vollkommene Unabhängigkeit der griechischen Statistikbehörde ELSTAT sowie die vollständige Implementierung des Fiskalpaktes inkl. Einführung quasi-automatischer Ausgabensperren im Falle von Abweichungen vom Haushaltsziel beschließt. Darüber hinaus müssen bis zum 22. Juli die Umsetzung der RL zur Sanierung und Abwicklung von Banken sowie eine neue Zivilprozessordnung angenommen werden. Erst im Anschluss sowie nach erfolgter Zustimmung des griechischen Parlaments zu allen Bestandteilen des Eurogipfel-Statements und anschließender Prüfung durch die Institutionen und Eurogruppe werden Verhandlungen über das dritte Hilfspaket aufgenommen.

Erstmalig muss Griechenland Vermögenswerte i. H. v. 50 Mrd. € zur Privatisierung an einen unabhängigen Treuhandfonds unter griechischer Verwaltung und Aufsicht der ehemals als Troika bezeichneten Institutionen übertragen. Während die eine Hälfte der Einnahmen für die Rückzahlung der bis zu 25 Mrd. € umfassenden Bankenrekapitalisierung genutzt werden soll, wird die andere dann übrige Hälfte der Privatisierungserlöse zu jeweils 12,5 Mrd. € in die Rückführung des Schuldenstandes und in Investitionen fließen. Zudem soll unter Federführung der KOM eine Modernisierung und Entpolitisierung der griechischen Verwaltung stattfinden; im Gespräch ist hier die Möglichkeit, griechische EU-Beamte in ihre Heimat zu entsenden, um Aufbauhilfe vor Ort zu leisten. Auch der IWF bleibt weiterhin an Bord.

Zur Ankurbelung von Wachstum und Beschäftigung sollen Griechenland ausstehende Fördermittel mit einem Volumen von 35 Mrd. € aus der Vorgängerperiode zugutekommen. Zu diesem Zweck sollen Mittel i. H. v. 1 Mrd. € vorab zur Ausschüttung genehmigt werden, einen entsprechenden Vorschlag will die KOM alsbald vorlegen. Über etwaige Maßnahmen zur Reduzierung der griechischen Schuldenlast wird erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Implementierung wesentlicher Maßnahmen und erfolgreicher Evaluierung durch die Institutionen entschieden. Ein nominaler Haircut wurde dabei ausgeschlossen. Möglich sind jedoch Verlängerung von Laufzeiten oder Reduzierung von Zinssätzen.

Ob es am Ende zu neuen Verhandlungen und einem erfolgreichen Abschluss eines neuen, dritten Hilfspakets kommt, liegt nun v. a. an Griechenland bzw. am griechischen Parlament. Sollten diese Abstimmungen erfolgreich sein, werden danach weitere Beratungen im Rahmen der Eurogruppe stattfinden, die sich auch mit Fragen einer etwaigen Brückenfinanzierung beschäftigen wird.

Zudem müssen mindestens sieben weitere nationale Parlamente der Eurozone ihren Regierungen grünes Licht für Verhandlungen geben – Deutschland, Frankreich, Finnland, Österreich, Estland, Lettland und die Slowakei.

► Erklärung des Eurogipfels vom 12. Juli

Justiz und Inneres

ER – Freiwillige Umsiedlung von 60.000 Flüchtlingen

Im Nachgang zum Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs im April, auf dem Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Flüchtlingskatastrophen beraten wurden, hat sich der ER am 25./26. Juni darauf verständigt, die europäische Migrationspolitik in drei Dimensionen verstärkt voranzutreiben:

(1) Umsiedlung/Neuansiedlung

Nach langen, kontrovers geführten Verhandlungen haben sich die MS darauf geeinigt, in den kommenden zwei Jahren 40.000 schutzbedürftige Flüchtlinge, die über Griechenland oder Italien in die EU einreisen, freiwillig in andere MS umzusiedeln. Ein vorläufiges verpflichtendes Umver-

teilungssystem als Notfallmaßnahme zur Entlastung von Griechenland und Italien, wie von der KOM vorgeschlagen, wird es nicht geben. An der Umsiedlung wird sich das Vereinigte Königreich nicht beteiligen. Als betroffene Staaten werden auch Griechenland und Italien ausgenommen. Zur Gewährleistung einer raschen Registrierung der in der EU ankommenden Flüchtlinge und zur Identifizierung der schutzbedürftigen Flüchtlinge sollen Aufnahme- und Ersteinrichtungen (sog. "Hotspots") mit Unterstützung von EASO, Frontex und Europol in den MS an den Außengrenzen geschaffen werden. Zudem sollen die MS an den Außengrenzen für die Entgegennahme und Bearbeitung der Asylanträge unverzüglich verstärkte finanzielle Hilfe erhalten. Weiter sollen 20.000 schutzbedürftige Flüchtlinge aus Drittstaaten freiwillig in der EU neu angesiedelt werden.

Auf den von der KOM im Zusammenhang mit ihrer am 13. Mai veröffentlichten europäischen Migrationsagenda vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel (→HANSE-UMSCHAU 04+05/2015) konnten sich die MS für die Umund Neuansiedlung nicht einigen. Vielmehr wurden die Innenminister der MS beauftragt, bis Ende Juli die konkrete Verteilung der insgesamt 60.000 Flüchtlinge auf die MS auszuhandeln.

(2) Rückführung/Rückübernahme/Wiedereingliederung

Gleichzeitig einigten sich die MS darauf, die Rückführung illegaler Migranten zu verbessern und so die illegale Migration zu bekämpfen. Um die Rückübernahme dieser Personen durch die Herkunfts- und Transitstaaten zu fördern, sollen intensive Verhandlungen mit den betreffenden Drittstaaten aufgenommen sowie politische Maßnahmen in anderen Politikbereichen (v. a. Außenhandel und Entwicklungshilfe) auf der Basis des Grundsatzes "mehr für mehr" genutzt werden, um Anreize für die Durchführung bestehender und den Abschluss neuer Rückübernahmeabkommen zu schaffen. Frontex soll den MS an den Außengrenzen Soforthilfe bei der Rückführung leisten. Die KOM wird hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten.

(3) Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten

Als besonders wichtig erachtet der ER den Ausbau der gesamten Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten. Er strebt eine echte Partnerschaft zwischen MS und afrikanischen Ländern an, um die Partnerländer beim Kampf gegen Schleuser zu unterstützen, verstärkt im Rahmen der Rückkehrpolitik zusammenzuarbeiten sowie die eigentlichen Migrationsursachen anzugehen. Dabei kommt der Entwicklungshilfe eine besondere Bedeutung zu. Weiter soll die Zusammenarbeit mit der Türkei und den relevanten Ländern im Nahen und Mittleren Osten intensiviert werden.

►PM des ER vom 26. Juni 2015 ►Schlussfolgerungen des ER

Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten

Die KOM hat am 27. Mai zur Umsetzung der europäischen Migrationsagenda (→HANSEUMSCHAU 04+05/2015) ihren Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten



2015-2020 vorgestellt. Dieser konzentriert sich auf vier Schwerpunkte:

- Verstärkung der polizeilichen und justiziellen Maßnahmen:
- bessere Informationsarbeit und besserer Informationsaustausch;
- mehr Prävention gegen Schleuser und Hilfe für schutzbedürftige Flüchtlinge sowie
- eine engere Zusammenarbeit mit Drittstaaten.

Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte plant die KOM u. a. das Aufstellen einer Liste verdächtiger Schiffe, die Einrichtung zentraler Kontaktstellen zur Bekämpfung von Schleusern in jedem EU-MS, die Intensivierung des Informationsaustauschs mit den Finanzinstituten, die Kooperation mit Anbietern von Internetdiensten und sozialen Medien zur Aufdeckung und Entfernung von Internetinhalten sowie Informations- und Präventionskampagnen in Drittstaaten.

► PM der KOM IP/15/5039

► EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten

Erste Phase von EUNAVFOR MED eingeleitet

Der Rat hat am 22. Juni beschlossen, die erste Phase der militärischen Krisenbewältigungsoperation im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVFOR MED) einzuleiten. Die Militäraktion ist Teil des umfangreichen Programms, auf das sich der ER auf seinem Sondergipfel am 23. April verständigt hatte, um weiteren Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer entgegenzuwirken. Ziel der Mission ist es, das Geschäftsmodell der Menschenschmugglernetze vor Ort zu unterbinden. Hierzu soll EUNAVFOR MED in drei zeitlich aufeinanderfolgenden Phasen im Einklang mit dem Völkerrecht durchgeführt werden.

In der nun gestarteten ersten Phase sollen Informationen gesammelt und Patrouillen auf hoher See zur Aufdeckung und Beobachtung von Schleuser- oder Menschenhändlernetzwerken durchgeführt werden. Die Mission wird durch den italienischen Konteradmiral Enrico Credendino geleitet. Hauptquartier der Mission ist Rom. Die Kosten der Militäroperation werden für eine Anfangsdauer von 14 Monaten auf 11,8 Mio. € geschätzt. In einer zweiten Phase sollen mutmaßliche Schleuser- und Menschenhändlerschiffe beschlagnahmt werden, die dann in einer dritten Phase "neutralisiert" werden sollen. Ob in die zweite und dritte Phase eingetreten wird, behält sich der Rat für einen späteren Zeitpunkt vor. Hierzu werden ein UN-Mandat bzw. das Einverständnis der libyschen Regierung benötigt. Beides ist gegenwärtig schwierig zu erreichen. SH

►PM des Rats vom 22. Juni

Allgemeine Ausrichtung zur Datenschutz-GrundVO

Der Rat für Justiz und Inneres hat am 15. Juni eine allgemeine Ausrichtung zur Datenschutz-GrundVO (DS-GVO) erzielt. Die MS einigten sich u. a. auf folgende Regelungen:

- eine einheitliche Geltung der Regelungen für alle Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen auf dem europäischen Markt anbieten (Marktortprinzip);
- die Zuständigkeit einer einzigen Datenschutzaufsichtsbehörde für Unternehmen, die ihren Sitz in der EU haben (One-stop-shop-Mechanismus);
- verschiedene Verpflichtungen für Datenverarbeiter, wie z. B. Informations- und Auskunftspflichten sowie die Gewährleistung datenschutzfreundlicher Voreinstellungen (Datenschutz "by design" und "by default");
- eine Reihe von Rechten für Betroffene, wie z. B. ein Recht auf Löschung persönlicher Daten, ein Recht auf Vergessenwerden, ein Widerspruchsrecht gegen eine Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Daten-Portabilität beim Wechsel des Anbieters;
- u verschiedene Möglichkeiten einer zweckändernden Weiterverarbeitung der Daten durch den Datenverarbeiter;
- Öffnungsklauseln, die die Beibehaltung von Regelungen im öffentlichen Bereich ermöglichen;
- Schutzmechanismen für einen Datentransfer in Drittstaaten;
- □ die Möglichkeit der Verhängung von Geldbußen von bis zu 1 Mio. € bzw. 2 % des Jahresumsatzes eines Unternehmens sowie
- die Möglichkeit der Einführung von Verbandsklagen.
 Am 24. Juni hat der Ratsvorsitz Trilogverhandlungen mit EP und KOM aufgenommen. Geplant ist eine endgültige Einigung bis Ende des Jahres.

Bis dahin muss eine Verständigung u. a. noch im Hinblick auf folgende Punkte erzielt werden: die Abgrenzung zwischen der DS-GVO und dem Vorschlag für eine Datenschutz-RL für die Datenverarbeitung bei Polizei und Justiz, die Zulässigkeit von Zweckänderungen der Datenverarbeitung, die Höhe von Sanktionen sowie die Möglichkeit von Verbandsklagen. Die DS-GVO soll zwei Jahre nach formeller Verabschiedung des endgültigen Textes in Kraft treten.

SH

►PM des ER vom 15. Juni(EN)

Öffentliche Konsultation zur Blue Card-RL

Die KOM hat am 27. Mai eine öffentliche Konsultation zur bestehenden Blue Card-RL gestartet, um legale Zuwanderungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte zu verbessern. Bislang vergeben die MS – mit Ausnahme von Deutschland – kaum Blue Cards. Im Zeitraum 2012-2013 wurden 16.518 Blue Cards erteilt, 14.164 (86 %) davon durch Deutschland.

Mit der Konsultation möchte die KOM Meinungen und Ideen dazu einholen, wie legale Möglichkeiten wirtschaftlicher Migration in die EU verbessert und Unzulänglichkeiten der bestehenden Blue Card-RL beseitigt werden könnten. Eine Beteiligung an der Konsultation ist noch bis zum 21. August möglich.

►Öffentliche Konsultation zur Blue-Card

►Erläuterungen zur Blue-Card



Handelspolitik

Neues in Sachen TTIP

Am 9. Juni, also einen Tag vor der geplanten Befassung des Plenums, hatte EP-Präsident Martin Schulz die TTIP-Resolution auf Grundlage von Artikel 175 der EP-Geschäftsordnung wegen zahlreicher Änderungsanträge zur Prüfung an den Handelsausschuss (INTA) zurückverwiesen. Dort wurde eine erneute Vorlage im Plenum mit kaum weniger Änderungsanträgen beschlossen. Einen Tag vor der Plenumsbefassung am 8. Juli wurde ein weiterer Antrag des Berichterstatters und Vorsitzenden des INTA, Bernd Lange (S&D, DE), eingereicht, in dem bezogen auf den Hauptkonfliktpunkt "Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS)" gefordert wird, dass

- ausländische Investoren nicht diskriminierend behandelt werden dürfen, ohne dass sie dabei über größere Rechte als inländische Investoren verfügen dürfen,
- das ISDS-Verfahren durch ein neues Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten zu ersetzen ist, das den demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in dessen Rahmen etwaige Streitsachen in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden.
- □ eine Berufungsinstanz vorgesehen werden soll,
- die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt werden soll,
- die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der MS geachtet wird und
- □ die Ziele des Gemeinwohls nicht durch private Interessen untergraben werden können.

Dieser Antrag war offensichtlich ausschlaggebend für eine breite Annahme der Resolution, die neben den Forderungen hinsichtlich des Investorenschutzes u. a. auch die erforderliche Sicherstellung der hohen europäischen Standards und einen Ausgleich der Diskrepanzen in der Offenheit der öffentlichen Beschaffungsmärkte beiderseits des Atlantiks anmahnt sowie die Bedeutung von KMU betont. Nach einer zum Teil mit altbekannten Argumenten, wie z. B. dem Chlorhühnchen, kontrovers geführten und lebhaften Debatte nahm das Plenum mit 436 Ja- und 241 Nein-Stimmen bei 32 Enthaltungen den Bericht an. Lange zeigte sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden. Die KOM ist nun aufgefordert, diese Standpunkte zu berücksichtigen, auch in dem in Kürze erwarteten Vorschlag für ein ausformuliertes Investitionsschutzkapitel.

Unterdessen hat der US-Kongress nach zähen Verhandlungen Präsident Obama die Trade Promotion Authority erteilt (→HANSEUMSCHAU 04+05/2015), mit der Bedingungen, Ziele, Eckpunkte und Verfahren für die laufenden Verhandlungen zu Freihandelsabkommen festgelegt werden. Durch den Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahren kann der US-Präsident internationale Handelsvereinbarungen aushandeln, die später vom US-Kongress nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden dürfen.

Vom 13. bis 17. Juli findet in Brüssel die zehnte Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen mit den USA statt. Am 15. Juli haben, wie während aller Verhandlungsrunden, Interessenvertreter und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, in Kurzvorträgen ihre Vorstellungen einzubringen. Im Anschluss daran werden die beiden Chefunterhändler über den Stand der Verhandlungen informieren.

► PM des EP zur TTIP-Resolution
► Entschließung des EP zur TTIP-Resolution
► Informationen des US-Handelsbeauftragten zur TPA (EN)
► Themenseite der KOM zu TTIP

Tag der europäischen Handelspolitik

Am 23. Juni organisierte die KOM einen Tag der europäischen Handelspolitik. Dieser gab Vertretern von Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Wirtschaft, Hochschulen und EP Gelegenheit, ihre Standpunkte und Ideen zur EU-Handelspolitik darzulegen. Diesen Austausch sieht die KOM als Teil des Konsultationsverfahrens, das sie als Vorbereitung der für Herbst angekündigten Mitteilung zur neuen Handels- und Investitionsstrategie durchführt. Im Arbeitsprogramm hatte die KOM eine umfassende Überprüfung der Strategie für die EU-Handelspolitik und insb. ihres Beitrags zu Beschäftigung, Wachstum und Investitionen angekündigt. Die Überprüfung soll sich demnach auf alle Aspekte der Handelspolitik, einschließlich bi-, pluri- und multilateraler Verhandlungen sowie autonomer Maßnahmen, und die Erstellung von Leitlinien für die Politik in diesen Bereichen für die nächsten fünf Jahre erstrecken.



Handelskommissarin Cecilia Malmström, die ganz bewusst an diesem Tag die einzige Rednerin der KOM war, gab in ihrer einführenden Rede einen Ausblick auf die Mitteilung. Sie erläuterte, dass die KOM vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Vergangenheit eine Handelspolitik anstrebe, die umfassender, integrativer, transparenter und ergebnisorientierter KMU und Verbraucher sein solle. Zudem betonte

sie, dass europäische Werte und die damit einhergehenden Regulierungen und Standards der EU durch die Handelspolitik unterstützt und weiter verbreitet werden sollten. Schließlich kündigte Kommissarin Malmström an, dass die Strategie der Bedeutung multilateraler Verhandlungen im Rahmen der WTO, bei denen zurück zu ehrgeizigen Verhandlungen gefunden werden müsse, Rechnung tragen solle. Die in der Zwischenzeit erforderlichen bilateralen Abkommen müssten zu einer Stärkung der WTO beitragen.

AB

▶ Rede der Handelskommissarin



Wirtschaft

KOM präsentiert Agenda für bessere Rechtsetzung

Bereits mit der sog. "Stoiber-Gruppe", die im Oktober 2014 ihren Abschlussbericht vorstellte (→HANSEUMSCHAU 11/2014), wurde die KOM beim Thema "Bürokratieabbau" hochrangig unterstützt. Mit dessen Zuordnung zu seinem Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans hat KOM-Präsident Juncker deren Bedeutung als zentrales Element seiner Politik noch einmal hervorgehoben. Folgerichtet wurden bereits im aktuellen Arbeitsprogramm der KOM insgesamt 80 Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung und zur Verringerung der Verwaltungslasten aufgeführt (→HANSEUMSCHAU 03/2015) und am 19. Mai die aus zwei Mitteilungen bestehende Agenda für bessere Rechtsetzung von der KOM angenommen.

Bei der Vorstellung des Paketes betonte Timmermans, dass es hierbei nicht "um mehr oder weniger EU-Rechtsvorschriften" gehe, sondern um deren Effektivität. Neue Gesetze sollten nur noch dann entstehen, wenn sie wirklich nötig wären. Europas Gesetze sollten künftig für Bürger und Unternehmen verständlicher und einfacher handhabbar werden. In der ersten Mitteilung "Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU" formuliert die KOM im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- □ Laufende Überprüfung des geltenden Rechts auf Wirksamkeit und Effizienz:
 - Das KOM-Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) soll u. a. durch eine REFIT-Plattform gestärkt werden, die Betroffene mit Sachverständigen aus der Wirtschaft, den MS, dem AdR und dem EWSA sowie Sozialpartnern und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenbringt. Die Sachverständigen, die insb. den Anliegen der KMU Rechnung tragen sollen, sind aufgerufen, daraus Stellungnahmen und konkrete Vorschläge zu formulieren, auf die die KOM dann zwingend reagieren will.
- Offenere und transparentere Entscheidungsprozesse sollen z. B. durch die Einrichtung eines Web-Portals, das das Verfolgen aktueller Initiativen erlaubt, erreicht werden. Über Konsultationen sollen Interessenvertreter während des gesamten Lebenszyklus einer Maßnahme beteiligt werden. Zudem soll ein Zugang zu den Entwürfen der delegierten Rechtsakte und der von der KOM als wichtig eingestuften Durchführungsrechtsakten geschaffen werden. Ein laufendes Feedback von Interessenvertretern soll über eine neue Rubrik des Internetauftritts der KOM zur besseren Rechtsetzung ermöglicht werden. Die KOM stellt eine unmittelbare Reaktion in Aussicht oder aber die Weiterleitung an die oben erwähnte neue Plattform.
- Der Ausschuss für Folgenabschätzung soll mit dem Ziel einer Verbesserung der Abschätzung und der Qualitätskontrolle in einen unabhängigen Ausschuss für Regulierungskontrolle mit erweitertem Aufgabenbereich und

drei externen fachliche Experten unter den sechs Ausschussmitgliedern umgewandelt werden. Folgenabschätzungen sollen künftig transparenter während des gesamten Rechtssetzungsverfahrens durchgeführt werden, d. h., bei wesentlichen Änderungen des KOM-Vorschlags soll erneut eine Abschätzung erfolgen.

In der Agenda werden zudem ein gemeinsames Engagement der EU-Organe gefordert und konkrete Anliegen an EP und Rat formuliert, wie z. B. größere Transparenz bei Trilogverhandlungen und Vermeidung von "Gold-Plating".

Der Rat beriet am 23. Juni über die Agenda und zog eine Bilanz der Arbeiten im Rat, insb. in Bezug auf die Verringerung von Verwaltungslasten für KMU und die geplante neue interinstitutionelle Vereinbarung zwischen KOM, Rat und EP, die nach dem Willen der KOM noch in diesem Jahr unterzeichnet werden soll. Dieser mit der zweiten Mitteilung vorgelegte Vorschlag trägt mit Kapiteln, wie z.B. "gemeinsame Verpflichtungen und Ziele", "Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte", "Koordinierung des Gesetzgebungsprozesses", "Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften der Union" sowie "Vereinfachung" den Zielen der Agenda Rechnung. Die Bedeutung, die EP, Rat und KOM dieser Vereinbarung beimessen, wurde durch den Start des Trilogs mit einem Treffen der Präsidenten am 25. Juni auf höchster Ebene verdeutlicht. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft hat bereits angekündigt, den interinstitutionellen Dialog über den Inhalt der jährlichen Arbeitsprogramme der KOM vertiefen zu wollen.

Dass sie mit der Umsetzung von REFIT unterdessen voranschreitet, verdeutlichte die KOM am 1. Juli durch den Beschluss, zwei Legislativvorschläge zurückzuziehen, bei denen auch sechs Monate nach Ankündigung der Rücknahme im Falle eines fortgesetzten Scheiterns der Verhandlungen keine Einigung erzielt werden konnte. Hinsichtlich des Vorschlags für eine Mutterschutz-RL, der seit 2008 zwischen EP und Rat blockiert ist, plant die KOM, ein neues Konzept vorzulegen. Der angedrohte Rückzug war auf starken Widerstand, z.B. bei Gewerkschaften, gesto-Ben, die befürchten, dass sich hinter Bürokratieabbau ein großangelegtes Deregulierungsprogramm zum Abbau von Mindeststandards im Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht verbirgt. Zudem will die KOM ihren RL-Vorschlag über die Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke zurückziehen.

Der Vorschlag für eine neue EU-Öko-VO über die ökologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen soll jedoch wegen "erheblicher Fortschritte" zunächst nicht zurückgezogen werden.

► PM der KOM zur Agenda IP/15/4988 ► Themenseite der KOM

► KOM-PM zu zurückgezogenen Vorschlägen IP/15/5286 ► PM des EP zum ersten Trilogtreffen (EN)



Finanz- und Steuerpolitik

Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Im Vorfeld des ER, der am 25./ 26. Juni in Brüssel tagte, veröffentlichten die fünf Präsidenten von EZB, KOM, Rat, Eurogruppe sowie EP einen Bericht mit dem Titel "Die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) vollenden". Ziel ist es, deutliche Fortschritte hin zu einer echten Wirtschaftsunion, einer Finanzunion, d. h. der Vollendung der Bankenunion sowie Schaffung einer Kapitalmarktunion, einer Fiskalunion sowie einer politischen Union zu erreichen. All dies könne nur gelingen, wenn die MS mittelfristig mehr Souveränität abgeben würden und MS akzeptierten, gemeinsame getroffene Entscheidungen über ihre Haushalts- und Wirtschaftspolitik national umzusetzen. Einhergehen soll dies mit einer gestärkten demokratischen Teilhabe.

Der Bericht enthält einen Dreistufenplan, wie die WWU vom 1. Juli dieses Jahres an vertieft und bis 2025 vollendet werden soll. In der ersten Phase sollen bis zum 30. Juni aufbauend auf die vorhandenen Instrumente und Verträge die Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der MS gefördert sowie eine Finanzunion vollendet und verantwortungsvolle Haushaltspolitik in allen MS etabliert werden. In Phase zwei würden dann zur Vollendung der WWU weitere, weitreichendere Maßnahmen, d. h. Vertragsänderungen, notwendig sein, um die wirtschaftliche und institutionelle Architektur zu vollenden. Ab Phase drei, die spätestens 2025 erreicht werden soll, wäre die WWU dann ein "Hort der Stabilität und des Wohlstands für alle Bürgerinnen und Bürger in der Eurozone".

Neben bereits bekannten Forderungen aus früheren Berichten zur Weiterentwicklung der WWU wie z.B. einer stärkeren demokratischen Legitimierung, einer Fiskalkapazität für die Eurozone, einem hauptamtlichen Eurogruppenvorsitzenden oder auch einer einheitlichen Vertretung der Eurozone nach außen, beispielsweise beim IWF, enthält der Bericht, der erstmals mit Beteiligung des EP-Präsidenten erstellt wurde, auch neue Elemente. Diese beinhalten beispielsweise die Einrichtung unabhängiger nationaler Stellen zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit, d.h. von Lohn- und Produktivitätsentwicklung, welche von der KOM koordiniert würden, oder auch die Ausweitung des Verfahrens zur Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte mit dem Ziel der Überwachung der Umsetzung von Strukturreformen. Angedacht ist auch, für die Eurozone gemeinsame, verbindliche Standards in Sachen Arbeitsmärkte, Rahmenbedingungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sowie bestimmte Aspekte der Steuerpolitik zu schaffen.

Von Interesse dürfte auch sein, dass der Bericht der fünf Präsidenten die Forderung nach Einführung einer einheitlichen Einlagensicherung enthält, die in einem ersten Schritt eine EU-weite Rückversicherung für die nationalen Einlagensicherungssysteme zum Inhalt hätte. Verwunderlich ist dies insb., da die Einlagensicherungs-RL erst kürzlich revidiert wurde und eine gegenseitige Kreditgewährung nati-

onaler Einlagensicherungssysteme im Beratungsprozess von Rat und EP keine Mehrheit fand.

Vorgesehen ist in Ergänzung zu den bestehenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) die Einrichtung eines beratenden europäischen Fiskalausschusses, der die Arbeit der nationalen Räte, z. B. in Deutschland des Stabilitätsrats, koordinieren und ergänzen würde, um eine öffentliche und unabhängige Bewertung der nationalen Haushalte gewährleisten zu können.

Langfristig müsste nach Ansicht der Präsidenten auch eine Fiskalkapazität zur automatischen Stabilisierung auf Eurozonenebene eingerichtet werden; nicht zur Feinsteuerung eines Konjunkturzyklus, sondern vielmehr, um schwere ökonomische Schocks besser absorbieren zu können. Gleichwohl dürfte solch ein Automatismus weder zu einem Einkommensausgleich zwischen den MS noch zu dauerhaften Transferleistungen führen.

Die Staats- und Regierungschefs haben beim ER am 25./26. Juni den Bericht zur weiteren Prüfung an die Finanz- und Wirtschaftsminister verwiesen.

► PM der KOM IP/15/5240
► Bericht der fünf Präsidenten zur WWU

EFSI startklar

Nach der erfolgreichen Abstimmung des EP-Plenums über den im Rahmen von Trilogverhandlungen erzielten Kompromiss zur EFSI-VO (→HANSEUMSCHAU 4+5/2015) hat auch der ECOFIN am 25. Juni die EFSI-VO formal angenommen. Damit wird die EFSI-VO noch im Juli in Kraft treten

Vorangegangen waren dem Kompromiss intensive Verhandlungen insb. über die Finanzierung des EFSI. Hierbei konnte das EP insoweit einen Erfolg verbuchen, als entgegen des Vorschlags der KOM nun weniger Mittel aus der Connecting Europe-Facility sowie aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 genommen werden sollen, und zwar jeweils 500 Mio. €; anstatt dessen soll die Finanzierung von 1 Mrd. € aus ungenutzten Teilen des EU-Haushalts stammen. Zudem hat das EP ein Zustimmungsrecht bei der Ernennung des geschäftsführenden Direktors des Investitionsausschusses sowie seines Stellvertreters erwirkt. Wesentliches Element der Einigung ist auch, dass zu den Kriterien einer Förderfähigkeit von EFSI die Übereinstimmung mit den politischen Strategien der EU und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gehört. Vor diesem Hintergrund ist es faktisch nahezu auch ausgeschlossen, dass der EFSI Finanzierungen von Nuklearenergie garantieren wird.

Voraussichtlich im September soll der EFSI-Fonds vollkommen operationell sein. Dieses Dossier zeigt erneut, dass im Falle von auf allen Seiten vorhandenem Willen zur Einigung Beratungsprozesse auf EU-Ebene binnen eines halben Jahres abgeschlossen werden können. KOM-Präsident Juncker und EIB werden jedenfalls bestrebt sein, dass über den EFSI-Fonds binnen der kommenden drei Jahre Investitionen i. H. v. 315 Mrd. € in der EU realisiert werden.

▶PM des Rats zur Annahme des EFSI



Steuerpaket der KOM und Konsultation zu Transparenz

Am 17. Juni legte die KOM eine Mitteilung für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der EU vor. Als Ziele eines neuen EU-Konzepts für die Unternehmensbesteuerung listet die KOM folgende Punkte auf:

- Wiederherstellung der Einheit von Besteuerung und Ort der Wirtschaftstätigkeit;
- Gewähr einer korrekten Beurteilung der Unternehmenstätigkeit in einem MS;
- Schaffung einer konkurrenzfähigen, wachstumsfreundlichen Unternehmensbesteuerung;
- Schutz des Binnenmarkts und konsequente Haltung der EU zu externen Aspekten der Unternehmensbesteuerung mit Maßnahmen zur Umsetzung von "Base Erosion Profit Shifting" (BEPS) sowie Umgang mit kooperationsunwilligen Ländern und Initiativen zur Erhöhung der Transparenz.

Zur Erreichung dieser Ziele schlägt die KOM insgesamt fünf Aktionsschwerpunkte vor: Den Hauptbeitrag zur Lösung des Problems der Gewinnverlagerung soll eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) leisten. Solch ein RL-Vorschlag liegt zwar bereits seit 2011 vor, jedoch haben die Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen bislang zu keinem Durchbruch geführt, was v. a. an den unterschiedlichen Haltungen der MS zum Aspekt der Konsolidierung liegt. Um dennoch das Projekt einer EU-weiten GKKB voranbringen zu können, schlägt die KOM nun ein stufenartiges Vorgehen vor:

Einerseits soll der neue RL-Vorschlag zur GKKB, den die KOM im kommenden Jahr vorlegen will, vorsehen, dass sich die Arbeiten im Rat zunächst auf eine Gemeinsame Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKB) konzentrieren. Andererseits sollen, sobald die GKB implementiert wurde, die Arbeiten an der Konsolidierung weitergehen, um am Ende eine GKKB zu erhalten. Als wichtige Änderung zum bisherigen Vorschlag ist vorgesehen, dass die neue Berechnungsgrundlage zumindest für multinational tätige Unternehmen verbindlich sein soll, während der bisherige Vorschlag nur von einer optionalen GKKB ausging.

Um eine effektivere Besteuerung am Ort der Wertschöpfung zu erhalten, soll bis zur EU-weiten Einführung einer GKKB in einem ersten Schritt die Definition von Betriebsstätten so gefasst werden, dass Unternehmen ihre steuerliche Präsenz in MS, in denen sie wirtschaftlich aktiv sind, nicht mit Kunstgriffen verschleiern können. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es derzeit auf Basis der vorhandenen EU-Zins-RL sowie Mutter-Tochter-RL möglich ist, Unternehmenserträge in einen anderen MS zu transferieren, ohne dass eine Besteuerung im MS der Wertschöpfung erfolgt. In diesem Zusammenhang strebt die KOM auch eine Modernisierung des Verrechnungspreissystems an sowie eine Stärkung des Verhaltenskodex für Unternehmensbesteuerung. Vorgesehen ist auch, dass Steuervergünstigungen an den Ort der Wertschöpfung gebunden werden.

Die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung stehen ebenfalls im Zentrum der Bemühungen. So sollen bis zur Einführung der Konsolidierung bei der GKB zwei Initiativen die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern: zum einen die Möglichkeit des Verlustabzugs innerhalb der EU, mit anschließender Nachbesteuerung, sobald die Unternehmensgruppe wieder schwarze Zahlen schreibt; zum anderen sollen bessere Streitbeilegungsmechanismen etabliert werden, um Doppelbesteuerungsstreitigkeiten zu lösen. Ein entsprechender Vorschlag soll bis Anfang kommenden Jahres erfolgen.

Neben einer Stärkung der Koordinierungsinstrumente in der EU, die v. a. über eine Reform der Gruppe Verhaltenskodex sowie der Plattform für verantwortliches Handeln im Steuerwesen erfolgen soll, hat die KOM auch eine Konsultation zu mehr Transparenz gestartet. Hier stehen insb. zusätzliche Offenlegungspflichten im Bereich der Unternehmenssteuern im Vordergrund, analog zur Diskussion um die Einführung eines Country-by-Country Reporting. Die KOM ruft in diesem Zusammenhang alle Interessierten dazu auf, bis zum 9. September an der Konsultation teilzunehmen.

Insgesamt erhofft sich die KOM, bereits innerhalb von 18 Monaten ansehnliche Fortschritte im Einklang mit der Base Erosion Profit Shifting (BEPS) Agenda zu erzielen.

► PM der KOM IP/15/5188

Themenseite der KOM zu fairer Besteuerung

KOM-Konsultation zu Transparenz

Finanzdienstleistungen

VersicherungsvertriebsRL – Einigung im Trilog

Am letzten Tag der lettischen Ratspräsidentschaft, dem 30. Juni, einigten sich KOM, Rat und EP im Rahmen von Trilogverhandlungen auf einen Kompromiss zur Revision der bisherigen Versicherungsvermittler-RL, die künftig Versicherungsvertriebs-RL heißen wird. Im Unterschied zur bisherigen Praxis wird die neue RL für alle Vertriebswege gelten, d. h. auch bei direktem Erwerb eines Produkts bei einer Versicherung.

Ziel der KOM bei der Revision der RL war, dass die Verbraucher von einer größeren Auswahl an Versicherungsdienstleistungen und -produkten sowie besseren Informationen profitieren. Vorgesehen ist etwa, dass Informationen zu Versicherungsleistungen kürzer und leichter zu verstehen sein sollen, beispielsweise dadurch, dass Informationsblätter standardisiert sind und über die wesentlichen Einzelheiten wie z. B. Laufzeit, Umfang und Risiko aufklären.

Einer der Kernstreitpunkte bei den Beratungen war auch die Frage, ob es zur Einschränkung oder einem Verbot bei der Entgegennahme von Provisionen kommen sollte. Der erzielte Kompromiss sieht nun vor, dass Offenlegungspflichten gelten sollen und provisionsbasierte und honorarbasierte Beratung gleichwertig behandelt werden. Den MS soll allerdings ein Optionsrecht eingeräumt werden, in ihrer nationalen Jurisdiktion ein Provisionsverbot erlassen zu können.



Nach Verabschiedung im EP sowie formeller Annahme durch den Rat wird es Aufgabe der MS sein, die neuen Regeln umzusetzen.

► Themenseite der KOM zur Versicherungsvertriebs-RL ► PM der KOM IP/15/5293

Verkehrspolitik

Ein verkehrspolitischer Ausblick

Bevor sich das politische Brüssel in die Sommerpause verabschiedet, ist es Zeit für einen Ausblick. Was werden KOM, EP und Rat im zweiten Halbjahr verkehrspolitisch bewegen? Die zentralen Stichworte heißen Luftverkehr, Eisenbahnpaket und Hafenpolitik.



Zur Erinnerung: Die KOM hatte in ihrem Arbeitsprogramm eine Mitteilung über die Herausforderungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Luftfahrtbranche sowie die Überarbeitung der EASA-VO (Rechtrahmen für die EU-Flugsicherungsagentur) angekündigt. Zu diesem Paket konnten sich die "Stakeholder" bis Anfang Juni in einer Konsultation der KOM äußern. Hintergrund des demnächst zu erwartenden Pakets ist die häufia staatlich subventionierte Konkurrenz für EU-Fluggesellschaften aus Fernost und den arabischen Staaten. Die KOM will eine Strategie entwickeln, wie sich die Position der europäischen Luftfahrt stärken lässt, insb. durch eine Revision der VO zum Schutz vor schädigender Subventionierung und unlauterer Preisbildung im Bereich des Luftverkehrs, um vor staatlich geförderten Dumping-Preisen im Luftverkehr mit Drittstaaten zu schützen. Eine wichtige Aufgabe, die allerdings auf divergierende Interessen, auch der Bundesländer, trifft. Zum einen geht es um die Flughäfen, die – wie mitunter auch die umgebenden Regionen – von den nichteuropäischen Fluglinien und ihren Fluggästen profitieren. Zum anderen hat die europäische Luftfahrtindustrie wie z.B. Airbus ein hohes Interesse an stabilen Verkäufen an die nichteuropäischen Fluggesellschaften. Teil des Pakets soll ferner eine Revision der EASA-VO sein, um den europäischen Luftfahrtsektor sicherer, wettbewerbsfähiger und risikoärmer zu gestalten. Hier werden mögliche Kompetenzerweiterungen der EU-Agentur ein heißes Thema werden.

Der neue Ratsvorsitz Luxemburg legt seinen Schwerpunkt wenig überraschend auf die Fortsetzung der Arbeiten zum vierten Eisenbahnpaket, und zwar v.a. zur politischen Säule, bei der es letztlich um die organisatorische Trennung von Netz und Betrieb sowie Marktöffnung geht. Hinsichtlich der technischen Säule konnte die aktuelle lettische Ratspräsidentschaft einen Erfolg erzielen. Das am 30. Juni von den MS im AStV gebilligte Trilogergebnis sieht nun u. a. eine zeitlich unbegrenzte Wahlmöglichkeit vor, sich für Anträge entweder an die nationalen Eisenbahnsicherheitsbehörden oder die europäische Eisenbahnagentur zu wenden, wenn die Tätigkeit auf den eigenen MS begrenzt bleibt. In diesem Punkt und auch bei den Übergangsfristen konnte sich der Rat durchsetzen. Das EP hingegen konnte Mitspracherechte bei der Erarbeitung von technischen Spezifikationen erkämpfen. Es bleibt also noch die – allerdings viel umstrittenere – politische Säule. Luxemburg möchte bis zum Ministerrat am 7. und 8. Oktober eine politische Einigung erreichen. Das bleibt aber auch nach den letzten Fortschrittsberichten keine einfache Aufgabe.

Daneben wird sich Luxemburg weiter mit der RL über technische Anforderungen für Binnenschiffe (Teil des Maßnahmenpakets NAIADES II) beschäftigen. Ziel ist es, hier den Trilog mit dem EP zu starten und auch abzuschließen

Auch die Hafenpolitik wird von den an sich eher meeresfernen Luxemburgern erwähnt. Sofern und sobald das EP zur geplanten VO für Hafendienstleistungen (Stichwort Port Package III) einen Standpunkt abgestimmt hat, wird sich der jeweilige Vorsitz des Themas annehmen und die Trilogverhandlungen leiten. Aus Zeitgründen scheint es aber wahrscheinlicher, dass sich damit erst die niederländische Ratspräsidentschaft ab 2016 beschäftigen wird.

Luxemburg wird sich darüber hinaus mit der von der KOM für 2016 angekündigten Revision des Weißbuchs Verkehr befassen. Auf dem Oktoberrat soll es hierzu eine Aussprache der Minister geben. Der Ratsvorsitz will eine umfassende Diskussion über die europäische Verkehrspolitik eröffnen. Derweil diskutiert das EP schon angeregt über deren zukünftige Richtung. Deutlich wurde dabei, dass die EU von ihren im Weißbuch 2011 selbst gesetzten Zielen noch weit entfernt ist. Über den inhaltlich wenig überraschenden Initiativbericht von Berichterstatter Wim van der Camp (EVP, NL) wird das EP noch vor der Sommerpause am 14. Juli abstimmen.

Luxemburg will zudem eine Strategie für die nachhaltige Mobilität fördern. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass Luxemburg das Fahrrad als Verkehrsmittel stärken möchte und daher im Oktober erstmals ein informelles Ministertreffen zum Thema Fahrradfahren stattfinden wird.

Zudem kommen soziale Themen auf die Agenda. Für 2016 hat die KOM ein Straßenverkehrspaket angekündigt, in dem es um Infrastrukturfragen, Marktzugang und v. a. um die soziale Situation im Straßengüterverkehr gehen soll. Wahrscheinlich wird hierzu noch im Juli eine Konsultation der KOM starten, die sich mit großer Sicherheit auch auf die sozialen Auswirkungen erstrecken wird. Die bestehende Gesetzgebung wird bereits jetzt durch die KOM einer



Ex post-Bewertung unterzogen. Der neue Ratsvorsitz will sich vor diesem Hintergrund auf dem Ministerrat am 10. Dezember mit den sozialen Fragen des Straßenverkehrs befassen.

JR /SR

KOM veröffentlicht TEN-V Projektliste

Am 29. Juni hat Verkehrskommissarin Violeta Bulc die voraussichtlichen Entscheidungen zur Förderung von Verkehrsprojekten aus der Connecting Europe Facility (CEF) im Rahmen der Transeuropäischen Netze (Verkehr, TEN-V) bekannt gegeben. Nach der förmlichen Annahme des vorgeschlagenen Finanzierungsbeschlusses durch den CEF-Ausschuss am 10. Juli ist die INEA (Exekutivagentur für Innovation und Netze) am Zug. Diese muss die Vereinbarungen mit den Projektträgern über eine Finanzierung abschließen.

Die KOM hat für die Förderung aus über 700 Vorschlägen 276 Vorhaben ausgewählt, die mit insgesamt 13,1 Mrd. € an EU-Mitteln gefördert werden sollen. Dabei wurden auch Projekte ausgewählt, die für Hamburg und Schleswig-Holstein relevant sind:



Ostseequeerungen, Quelle: Wikipedia

So soll die HPA für Bauarbeiten "Neue Bahnbrücke Kattwyk" eine Förderung in Höhe von bis zu knapp 8,7 Mio. € (Förderquote 30 %,) erhalten. Die KOM hat hier die gesamte von der HPA zugrunde gelegte Summe als förderfähig anerkannt. Auch das von der Region Schonen geführte Projekt "GREAT (Green Region for Electrification and Alternatives fuels for Transport)" erhält Fördermittel in Höhe von knapp 7 Mio. € für Studien. Ziel des vom Regionalnetzwerk STRING unterstützten Vorhabens ist es, die Autobahnen von Oslo über Kopenhagen und Schleswig-Holstein bis nach Hamburg mit Ladestationen für Elektroautos auszustatten.

V. a. wird eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben im Norden Europas, die Feste Fehmarnbelt-Querung, gefördert werden: Mittel werden sowohl für den Fehmarnbelt-Tunnel als auch für die Planungen der Schienenanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung fließen. Vorgesehen sind für die Planungen der Hinterlandanbindung in Deutschland gut 34,2 Mio. € bei einer Förderquote von 50 %. Das sind zwar 7,45 Mio. € weniger als beantragt, dennoch hat sich der Bund mit der Entscheidung dem Vernehmen nach grundsätzlich zufrieden gezeigt.

Für den Tunnel selbst soll es 589 Mio. € geben. (Als förderfähig anerkannt wurden 1,473 Mrd. €, davon 40 %). Auch wenn der neue dänische Verkehrsminister zunächst deutlich gemacht hatte, dass man mit 536 Mrd. € mehr gerechnet habe, ist das Projekt aus dänischer Sicht nicht gefährdet. In DK geht man vielmehr davon aus, dass man durch eine veränderte Planung, z. B. längere Planungszeiträume, die Kosten senken kann; gleichzeitig soll versucht werden, in einer zweiten Förderrunde weitere EU-Mittel zu erhalten.

► PM der KOM IP/15/5269

► Video von der Pressekonferenz

► Liste Mehrjahresprogramm

► Liste Jahresprogramm

EuGH-Urteil zur Fahrrinnenanpassung der Weser

Am 1. Juli hat der EuGH das langerwartete Urteil zur Fahrrinnenanpassung der Weser verkündet. Die Entscheidung ist auch bei der Beurteilung der Zulässigkeit der Fahrrinnenanpassung der Elbe vom Bundesverwaltungsgericht zugrunde zu legen.

Der EuGH hat nun festgestellt, dass das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot der Wasserrahmen-RL (WRRL) nicht nur rein programmatische Ziele, sondern auch Verpflichtungen für konkrete Vorhaben sind. Das bedeutet, dass die MS grundsätzlich verpflichtet sind, die Genehmigung für ein konkretes Vorhaben zu versagen, wenn dies zur Verschlechterung des betroffenen Wasserkörpers führen kann und die Erreichung eines guten Zustandes gefährdet. Ausnahmen sind aber möglich.

Senator Horch hat daher schon direkt nach der Urteilsverkündung erklärt, dass in Hamburg geprüft werde, ob die für die Fahrrinnenanpassung erteilte Ausnahme schon ausreiche, um den Pflichten aus der WRRL gerecht zu werden. Sollte das nicht der Fall sein, werde die Ausnahmeentscheidung neu zu fassen sein. Danach werde der Prozess beim Bundesverwaltungsgericht fortgesetzt.

Mit gewisser Sorge wird jedoch diskutiert, welche Auswirkungen das Urteil generell auf künftige Vorhaben an Gewässern europaweit haben wird. Auch dies wird von den Fachleuten noch genau zu prüfen sein.

► PM des EuGH Nr. 74/15 ► Urteil des EuGH zur Weser



Vertragsverletzungsverfahren gegen deutsche PKW-Maut

Nicht ganz unerwartet hat die KOM am 18. Juni mitgeteilt, dass sie gegen Deutschland wegen der Einführung einer Straßennutzungsgebühr ("Pkw-Maut") ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet.

Deutschland hatte am 8. Juni das Gesetz zur Einführung einer Straßennutzungsgebühr verabschiedet – gleichzeitig mit einem anderen Gesetz, das deutsche Halter von der Zahlung der Kfz-Steuer in Höhe der Straßennutzungsgebühr ausnimmt. Im Ergebnis müssen damit deutsche Autofahrer die Nutzungsgebühr nicht zahlen. Nach Auffassung der KOM sind zudem die Kurzzeitvignetten, die üblicherweise von Ausländern gebraucht werden, überproportional teuer.

Die KOM sieht in diesen Regelungen eine Diskriminierung von ausländischen Autofahrern und hat daher Zweifel an der Vereinbarkeit der Regelungen mit Unionsrecht.

Zuvor hatte Verkehrsminister Dobrindt in Erwartung der Entscheidung der KOM über die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahren die Einführung der Maut bereits auf unbestimmte Zeit verschoben: Er erwarte letztlich, dass der EuGH die deutsche Haltung bestätigen werde.



Deutschland wird nun entsprechendes ein Mahnschreiben der KOM erhalten und muss sich zu den darin vorgetragenen Argumenten binnen zwei Monaten äußern. Wenn die KOM die Auskünfte für unzu-

reichend hält, wird sie eine mit Gründen versehene Stellungnahme erlassen, die Deutschland förmlich zu bestimmten Maßnahmen zur Einhaltung des EU-Rechts innerhalb einer von der KOM gesetzten Frist (in der Regel zwei Monate) auffordert. Wenn Deutschland dem nicht nachkäme, könnte die KOM daraufhin den EuGH anrufen. Die meisten Vertragsverletzungsverfahren enden jedoch ohne Befassung des EuGH, indem der betreffende MS seinen Verpflichtungen nachkommt. Ein Verfahren vor dem EuGH könnte dagegen ohne weiteres zwei Jahre dauern. Es sieht demnach nicht danach aus, dass die Ampel für die PKW-Maut schnell wieder auf Grün springt.

JR /SR / Katja Ifland ▮ ►PM der KOM IP/15/5200

Beschäftigung/ Soziale Angelegenheiten

Neue Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat auf seiner Sitzung am 18. Juni eine allgemeine Ausrichtung im Hinblick auf neue Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der MS erzielt. Das EP muss hierzu noch Stellung nehmen.

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien bilden – zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik – den Rahmen für die Zulässigkeit, den Umfang und die Ausrichtung der politischen Koordinierung im Europäischen Semester sowie die Grundlage für die länderspezifischen Empfehlungen in den jeweiligen Bereichen. Die bisherigen Leitlinien stammen aus dem Jahre 2010 und wurden zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 angenommen.

Die KOM hatte Anfang März einen Vorschlag für neue beschäftigungspolitische Leitlinien vorgelegt. Mit diesem soll u. a. die Strategie Europa 2020 im Rahmen des neuen wirtschafts- und fiskalpolitischen Konzepts aus Investitionen, Strukturreformen und einer verantwortungsvollen Fiskalpolitik unterstützt werden, die Vertragsziele zu Vollbeschäftigung und sozialem Fortschritt angestrebt und eine stärkere Integration zwischen Wirtschafts-, Fiskal-, Sozialund Beschäftigungspolitik erreicht werden. Die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien formulieren vier Ziele mit zahlreichen zu ergreifenden Maßnahmen:

- Ankurbelung der Nachfrage nach Arbeitskräften;
- Verbesserung des Arbeitskräfteangebots, der Fähigkeiten und Kompetenzen;
- □ Verbesserung der Funktionsweise der Arbeitsmärkte;
- □ Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung der Armut und Verbesserung der Chancengleichheit.

Insgesamt wird der Sozialpolitik ein breiterer Raum als in den bisherigen Leitlinien eingeräumt. Die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen zunächst eine Gültigkeit von einem Jahr haben.

Im Vorfeld hatte es heftige Kontroversen um die Frage gegeben, ob die die Rentensysteme betreffenden Vorgaben, das gesetzliche Rentenalter an die Lebenserwartung zu koppeln, das tatsächliche Renteneintrittsalter zu erhöhen und zusätzliche Sparsysteme für den Ruhestand aufzubauen, beibehalten werden sollten. Deutschland und einige andere MS (u. a. Österreich und Frankreich) konnten sich hier mit einer Streichung dieser Passage durchsetzen. Sie wurde durch die allgemeine Aussage ersetzt, dass die MS nachhaltige und angemessene Rentensysteme für Frauen und Männer vor dem Hintergrund der höheren Lebenserwartung und des demografischen Wandels sicherstellen sollen. Vizepräsident Dombrovskis, der für den Euro und sozialen Dialog zuständig ist, bedauerte diese Entscheidung.

►PM des EPSCO vom 18-19. Juni

Rat zum Abbau des geschlechtsbedingten Rentengefälles

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) hat auf seiner Sitzung am 18. Juni erstmals Schlussfolgerungen angenommen, die das Problem des geschlechterbedingten Rentengefälles behandeln. Nach den von der KOM in ihrem Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern 2014 veröffentlichten Zahlen erhalten Frauen im EU-Durchschnitt 38,5 % weniger Rente als Männer. Gründe hierfür können



u. a. eine geringere Anzahl an Erwerbsjahren, weniger Vollzeittätigkeit sowie Entgeltunterschiede während der Erwerbstätigkeit sein. So beträgt das durchschnittliche EUweite Lohngefälle 16,5 %.

KOM und MS werden in den Schlussfolgerungen entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenzen aufgefordert, die Aufgabe, die Rentenlücke zu schließen, prioritär zu behandeln. Die Forschung zu Ursachen und Auswirkungen der geschlechtsspe-



zifischen Rentenlücke soll gefördert werden. Hierzu soll im Rahmen des Sozialschutzausschusses ein Indikator zum regelmäßigen Monitoring entwickelt werden. Darüber hinaus soll ein umfassendes Set von präventiven sowie mildernden (Querschnitts-)Maßnahmen erarbeitet werden, um die ganze Bandbreite der Ursachen der geschlechtsspezifischen Rentenlücke anzugehen. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, zur Verbesserung der partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Bekämpfung von Geschlechtersegregation bei Bildung, Berufswahl und Berufseinstieg, zur Abschaffung negativer finanzieller Anreize sowie solche zur Förderung von Sozialschutzmaßnahmen, die die negativen Konsequenzen von Erwerbsunterbrechungen, Teilzeit und geringer Lohnsteigerung ausgleichen.

Weiter soll die KOM das Problem der geschlechtsspezifischen Rentenlücke in ihrer neuen Strategie für die Geschlechtergleichstellung nach 2015, in den jährlichen Berichten über die Gleichstellung von Frauen und Männern und innerhalb des Steuerungsrahmens der Europa 2020-Strategie behandeln.

▶PM des EPSCO vom 18./19. Juni

KOM unterstützt Kleinst- und Sozialunternehmen

Die KOM hat am 24. Juni mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine Übertragungsvereinbarung unterzeichnet, mit der Bürgschaften in Höhe von 96 Mio. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI-Programm) bereitgestellt werden sollen. Die Bürgschaften sollen Personen gewährt werden, die ein eigenes Kleinstoder Sozialunternehmen gründen oder ausbauen möchten, jedoch Probleme beim Zugang zu Finanzmitteln haben, d. h. insb. zuvor arbeitslosen oder sozial schwachen Personen und Kleinstunternehmern. Über die Bürgschaften sollen Finanzmittel für derartige Projekte i. H. v. über 500 Mio. € mobilisiert werden. Damit soll grundsätzlich der Zugang zu Mikrokrediten verbessert werden, d. h. zu Darlehen mit einer Summe von bis zu 25.000 €. Unterstützung erhalten jedoch auch Sozialunternehmen, die Investitionen von bis zu 500.000 € tätigen wollen. Die Durchführung erfolgt über Finanzmittler, die vor Ort in den MS und weiteren am EaSI-Programm teilnehmenden Ländern tätig sind, Mikrofinanz- und Garantieeinrichtungen sowie Banken.

Die KOM unterstützt mit dem EaSI-Programm im Zeitraum 2014-2020 die Finanzierung von Kleinst- und Sozialunternehmen mit insgesamt 193 Mio. €. Das Vorgängerprogramm PROGRESS hat schätzungsweise zur Schaffung und zum Erhalt von mehr als 47.000 Arbeitsplätzen beigetragen.

► PM der KOM IP/15/4838

Weite Verbreitung krimineller Arbeitsausbeutung

Die Agentur der EU für Grundrechte (EU-Grundrechteagentur) stellte in ihrem am 2. Juni veröffentlichten Bericht "Severe labour exploitation: workers moving within or into the European Union - States' obligations and victims rights" eine weite Verbreitung schwerwiegender Formen der Ausbeutung von Arbeitnehmern innerhalb der EU fest. Darunter fallen nicht nur Formen wie Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung und Sklaverei, sondern auch die Beschäftigung von Arbeitskräften unter besonders ausbeuterischen Bedingungen. Unter "besonders ausbeuterischen Arbeitsbedingungen" werden solche Arbeitsbedingungen verstanden, die in einem auffälligen Missverhältnis zu den Arbeitsbedingungen rechtmäßig beschäftigter Arbeitnehmer stehen. Dies manifestiert sich beispielsweise in sehr geringen Löhnen (teilweise 1 €/h oder weniger), der Vorenthaltung von Lohn, langen Arbeitszeiten von zwölf Stunden oder mehr am Tag, an sechs bis sieben Tagen pro Woche, unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen oder Ausübung von Zwang. Betroffen sind sowohl EU-Angehörige als auch Drittstaatsangehörige. Auch in Deutschland findet eine derartige Arbeitsausbeutung ausweislich des Berichts statt.

Als Faktoren, die schwere Arbeitsausbeutung innerhalb der EU begünstigen, identifiziert die EU-Grundrechteagentur u. a.: eine gewisse Toleranz derartiger Ausbeutung durch die Öffentlichkeit, zu laxe rechtliche Rahmenbedingungen, Unklarheit in der Öffentlichkeit und bei Aufsichtsbehörden darüber, welches Verhalten eine Form der schweren Arbeitsausbeutung darstellt, schwache Aufsichtsstrukturen, die fehlende Durchsetzung der rechtlichen Regelungen, die persönliche Situation der Betroffenen wie z. B. Sprachschwierigkeiten, niedriger Bildungsstand, Erfahrung extremer Armut im Herkunftsland, Arbeit in Isolation, Unkenntnis der Betroffenen über ihre Rechte, fehlende Anzeigen der Betroffenen, prekäre Arbeitsverhältnisse sowie eine verstärkte Abhängigkeit vom Arbeitgeber.

Zur Bekämpfung schwerer Formen von Arbeitsausbeutung schlägt die EU-Grundrechteagentur u. a. vor die Stärkung des Bewusstseins der Öffentlichkeit für Formen schwerer Arbeitsausbeutung und Schaffung eines Klimas der "Nulltoleranz", die Überarbeitung von EU-Regelungen und nationalem Strafrecht zur Gewährleistung eines gleichen und wirksamen Schutzes gegen schwere Arbeitsausbeutung, die Einführung eines umfassenden, wirksamen



sowie finanziell und personell hinreichend ausgestatteten Aufsichtssystems, eine Verbesserung des Zugangs zum Rechtssystem für Betroffene sowie eine Verpflichtung der Arbeitgeber zu mehr Transparenz.

► PM der EU-Grundrechteagentur ► Bericht der EU-Grundrechteagentur

Öffnung des Arbeitsmarktes für kroatische Arbeitskräfte

Deutschland, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg und Spanien haben beschlossen, ihre Arbeitsmärkte ab dem 1. Juli für kroatische Arbeitnehmer ohne Einschränkungen zu öffnen. Auch die in Deutschland bestehenden Entsendebeschränkungen in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration sind entfallen.

Die KOM war in ihrem am 29. Mai veröffentlichten Bericht über die Anwendung der Übergangsregelungen für die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus Kroatien zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die künftige potentielle Zuwanderung kroatischer Arbeitnehmer in andere MS auch bei einer Öffnung der Arbeitsmärkte auf niedrigem Niveau bewegen dürfte. Störungen an den Arbeitsmärkten seien unwahrscheinlich. Dieser Bericht diente vielen MS als Grundlage für die Entscheidung, ob sie ihre zum 30. Juni ausgelaufenen Ausnahmeregelungen für Zugangsbeschränkungen für kroatische Bürger um weitere drei Jahre verlängern sollten.

Von einer Verlängerung machen nun nur noch Österreich, Malta, die Niederlande, Slowenien und das Vereinigte Königreich Gebrauch.

► PM der KOM IP/15/5295

Energiepolitik

Regionale Abkommen oder die "kleine" Energieunion

Ursprünglich sollte der gemeinsame Energiebinnenmarkt Anfang des Jahres vollendet sein. Dieses Ziel konnte jedoch nicht erreicht werden und wird in absehbarer Zeit auch kaum erreichbar sein. In ihrem Paket zur Energieunion hat die KOM daher die Möglichkeit unterstrichen, Maßnahmen zunächst auch in regionaler Zusammenarbeit zwischen mehreren MS umzusetzen.

Am 8. Juni wurden verschiedene Erklärungen zwischen MS unterschrieben, in denen dieser regionale Ansatz aufgegriffen wird.

Stärkere Zusammenarbeit zwischen MS im Zentrum der EU

12 Staaten haben sich im Rahmen einer politischen Erklärung zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Energieversorgungssicherheit bei Strom verpflichtet. Hindernisse für den grenzüberschreitenden Stromfluss sollen abgebaut, die Integration der erneuerbaren Energien verbessert und negative Auswirkungen eigener Entscheidungen auf Nachbarstaaten vermindert wer-

den. Neben Deutschland als Initiator, Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Polen, Schweden und Tschechien haben auch Norwegen und die Schweiz die Vereinbarung unterzeichnet. Vizepräsident Šefčovič sprach in diesem Zusammenhang von einer "kleinen Energieunion".

Sechs dieser Staaten, nämlich Deutschland, Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande und Österreich, unterzeichneten als "Pentalaterales Energieform" eine zweite politische Erklärung. Das Forum, das im Kern seit 2005 besteht, hat sich zum Ziel gesetzt, die Auslastung der Stromnetze zu verbessern, den grenzüberschreitenden Wettbewerb zu stärken und die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Regierungsbehörden, Netzbetreiber, Strombörsen und regionale Marktparteien-Plattformen arbeiten zusammen, um die nationalen Märkte in einem regionalen Markt zusammenzuführen. Zeitnah soll z. B. die Marktkopplung im "day-ahead"-Handel und der grenzüberschreitende "intraday"-Handel vorangetrieben werden.

Stärkere Zusammenarbeit im Ostseeraum und in Süd-West-Europa

Zur besseren Anbindung der Ostseeregion, insb. der drei baltischen Staaten, an die zentralen europäischen Stromund Gasnetze haben die sieben Ostsee-Anrainerstaaten der EU, Norwegen und die KOM am 8. Juni eine Vereinbarung zum "Verbundplan für den baltischen Energiemarkt (BEMIP) unterzeichnet.

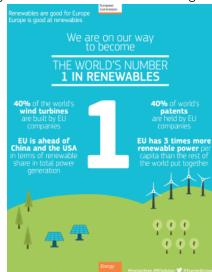
Nur eine Woche später hat die KOM eine hochrangige Gruppe zur besseren Vernetzung des Energiemarktes für Strom und Gas in Frankreich, Spanien und Portugal eingesetzt. Damit soll insb. die Anbindung der iberischen Halbinsel an die französischen Netze gestärkt werden.

► PM KOM IP/15/5187 ► PM der KOM IP/15/5142

EU-Ziel für erneuerbare Energien ist kein Selbstgänger

In ihrer am 16. Juni vorgelegten Halbzeitbewertung zum Stand der Umsetzung der RL für erneuerbaren Energien

(EE) kommt die KOM zu dem Schluss, dass die "EU bei der Erreichung ihres 20 %-Ziels auf Kurs ist". Lt. vorläufiger Zahlen für 2014 sind die einzelnen Sektoren bei einem Anteil von 15,3 % EE am Gesamtenergiemix unterschiedlich stark entwickelt: 6 % im Verkehrssektor (Ziel 2020: 10 %), 17 % im Bereich Wärme/ Kälte (Ziel 2020:



21 %) und 26 % im Stromsektor (Ziel 2020: 34 %).

326 Mio. Tonnen CO2 in 2012 eingespart

2012 gingen 30 % der Einsparung fossiler Energie auf den Einsatz der EE zurück, 30 Mrd. € wurden für vermiedene Importe fossiler Energien nicht ausgegeben. Darüber hinaus wurden 326 Mio. † CO₂ eingespart, im Jahre 2013 bereits 388 Mio. † CO₂.

Energiekommissar Arias Cañete sagte: "Die Pro-Kopf-Stromerzeugung aus erneuerbare Energiequellen ist in Europa dreimal so hoch wie in der restlichen Welt. Bei uns arbeiten mehr als eine Mio. Menschen in der Erneuerbare-Energie-Branche, in der ein Umsatz von über 130 Mrd. € pro Jahr erwirtschaftet wird. Wir exportieren jährlich erneuerbare Energien im Wert von 35 Mrd. €."

Einige MS müssen ihre Anstrengungen erhöhen, andere MS haben die 2020-Ziele schon erreicht

Allerdings erfordern die verbleibenden fünf Jahre ein ambitionierteres Handeln, da der erforderliche Zuwachs an EE in den MS stärker ansteigen muss als in den vergangenen fünf Jahren.

Auf der Basis der Zahlen für 2014 und Modellierungen der Technischen Universität Wien geht die KOM davon aus, dass die 2020-Ziele in den Bereichen Wärme/ Kälte und Strom leicht sowie im Verkehrssektor deutlich verfehlt werden könnten. Insb. Frankreich, Luxemburg, Malta, die Niederlande und das Vereinigte Königreich, aber auch Spanien und Belgien seien hier gefordert. Auch die stärkere Zusammenarbeit zwischen den MS und der Abbau nicht-ökonomischer Hindernisse könne weitere Fortschritte bringen. Insgesamt hält die KOM das Erreichen des 20 %-Ziels für EE und auch das 10 %-Ziel im Verkehrssektor nach wie vor für möglich.

Einige MS sind ihrer Zeit voraus: Bulgarien, Estland und Schweden haben ihre nationalen 2020-Ziele schon heute übertroffen. $\mathsf{TE} \ \blacksquare$

►PM der KOM IP/15/5180 ►Fortschrittsbericht der KOM

Messung der Stickstoffdioxid-Emissionen von Diesel-Kfz

Lt. KOM sind Dieselfahrzeuge die Hauptquelle für die Überschreitung des Grenzwertes von Stickstoffdioxid (NO₂) und ein Haupthinderungsgrund für die Erreichung der Standards der EU-Luftqualitätsgesetzgebung. Bisherige Messungen im Labor ergeben deutlich andere Werte, als in der Praxis letztlich emittiert werden. Die KOM nennt hier den Faktor sieben. Vor diesem Hintergrund hat eine Expertengruppe aus den MS zusammen mit der KOM eine neue Messmethodik und einen Legislativvorschlag zu den "Real Driving Emissions (RDE)" für die Euro 6 Norm für PKW und Nutzfahrzeuge entwickelt. Zentraler Aspekt ist das "PEMS", das tragbare Emissionsmesssystem, das die Emissionen während der Fahrt unter Realbedingungen misst. Dieses Verfahren wurde rechtlich durch entsprechende Änderungen der VO (EC) 692/2008 festgeschrieben.

Regulationsausschuss stimmt für neue Messmethode, verbindliche Werte müssen aber noch festgelegt werden.

Der zuständige Regulationsausschuss für Kraftfahrtzeuge hat die Änderungs-VO (RDE Act I) am 19. Mai positiv votiert. Die neuen Messmethoden sollen ab 2016 bis voraussichtlich 2017 zunächst zu Beobachtungszwecken durchgeführt werden. In einem zweiten Schritt sollen dann voraussichtlich ab 2017 verbindliche Werte für Neufahrzeuge gelten, die in noch in einem RDE II Act festgelegt werden müssen. Die KOM will nach Möglichkeit eine Entscheidung noch in diesem Jahr herbeiführen.

Umwelt und Klimapolitik

Emissionsminderung aus mittelgroßen Feuerungsanlagen

Rat und EP haben sich am 23. Juni im Trilog zum RL-Vorschlag der KOM zur "Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft" darauf geeinigt, die Emissionen von Feuerungsanlagen der Größe von 1 MW – 50 MW zu reduzieren. Diese Anlagen werden z. B. für die Stromerzeugung, die Beheizung/Kühlung von Häusern oder die Erzeugung von Wärme und Dampf für industrielle Prozesse eingesetzt. In der EU gab es 2013 über 140.000 mittelgroße Feuerungsanlagen.

Mit der RL sollen eine Lücke in der EU-Gesetzgebung geschlossen sowie die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser geschützt werden. Grenzwerte für Schwefeldioxid-, Stickstoffoxid- und Feinstaubemissionen sollen nun je nach Anlagengröße ab 2025 (5 MW – 50 MW) oder ab 2030 (1 MW – 5 MW) gelten. Für bestimmte Anlagen können diese Fristen verlängert werden, z. B. im Zusammenhang mit Fernwärmenetzen oder mit Biomasse auf Hauptbrennstoff. Für Anlagen in Gebieten, die die EU-Grenzwerte für die Luftreinhaltung nicht erreichen, können für einzelne Anlagen schärfere Grenzwerte vorgeschrieben werden. Zusätzlich soll ein Monitoring für Kohlenmonoxid durchgeführt und durch die KOM ausgewertet werden.

Der AStV hat das Trilogergebnis am 30. Juni bestätigt, so dass mit der abschließenden Zustimmung von Rat und EP gerechnet wird. \top E

►PM des Rats vom 30. Juni ►PM des EP vom 23. Juni

Marktstabilitätsreserve für Emissionshandelssystem ab 2019

Vertreter von Rat und EP haben sich im Rahmen von Trilogverhandlungen bei der Einführung der Marktstabilitätsreserve (MSR) auf den 1. Januar 2019 als EU-weiten Einführungstermin geeinigt. Die MSR soll als Justierungselement des Emissionshandelssystems (EHS) dazu dienen, die Zahl der sich auf dem Markt befindenden Emissionszertifikate besser zu stabilisieren: Wenn über 833 Mio. Zertifikate im Umlauf sind, sollen 12 % (100 Mio. Zertifikate) in die MSR



fließen, und umgekehrt sollen bei einem Marktvolumen von unter 400 Mio. Zertifikaten zusätzlich 100 Mio. Zertifikate aus der MSR freigegeben werden. Darüber hinaus sollen die bereits durch den "backloading"-Mechanismus aus dem Markt genommenen 900. Mio. Zertifikate nicht ab 2019 in den Markt zurückgeführt, sondern in der MSR gespeichert bleiben. Auch nicht zugewiesene Zertifikate sollen in die MSR fließen.

Mit diesen Maßnahmen soll der Preis der Zertifikate stabilisiert und damit das Hauptziel der weiteren Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU vorangetrieben werden. Innerhalb des letzten Jahres ist der Zertifikatepreis um knapp 30 % auf aktuell ca. 7,50 € angestiegen. Gleichzeitig wird aber die Abwanderungsgefahr der energieintensiven Industriezweige ("carbon leakage") weiter berücksichtigt.

Das EP-Plenum hat diesem Kompromiss am 8. Juli bereits zugestimmt, der Rat muss noch abschließend votieren, eine Zustimmung im September gilt jedoch als Formsache.

▶PM des EP zur CO2-Marktstabilisierungsreserve

Kreislaufwirtschaft: EP für mehr Ressourceneffizienz

Auf der Grundlage eines Initiativberichts hat sich das EP am 9. Juli mit einer umfangreichen Entschließung frühzeitig zur Kreislaufwirtschaft positioniert: Der zentrale Punkt des EP betrifft die Erhöhung der Ressourceneffizienz der EU um 30 % bis 2030 auf der Basis von 2014. Für die MS sollen nationale Ziele vorgeschrieben werden. Aktuell verbraucht jeder Bürger 14 Tonnen Rohstoffe, und er produziert dabei fünf Tonnen Abfall pro Jahr. Dieser Zustand des "Linearen Wirtschaftens" soll mit einer höheren Lebensdauer der Produkte durch bessere Qualität und mehr Wiederverwertung zugunsten einer Kreislaufwirtschaft durchbrochen werden.

Die KOM hatte ihren Legislativvorschlag im Rahmen des Kreislaufwirtschaftspakets von 2014 noch im selben Jahr zurückgezogen. Ende des Jahres will sie ein neues Paket vorlegen. Diesbezüglich fordert das EP z. B.

- verbindliche Zielvorgaben bei der Abfallreduzierung: Recycling von Siedlungsabfällen um 70 % bis 2030, Recycling von Verpackungsabfällen um 80 % bis 2030, Abfälle im Meer um 50 % bis 2025 und Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025;
- die Beschränkung der Verbrennung auf nicht recyclingfähigen und nicht biologisch abbaubaren Abfall bis 2020;
- ein schrittweises Deponieverbot bis 2030 mit nur wenigen Ausnahmen;
- □ die Novellierung der Abfall-RL und der Ökodesign-RL;
- die Anwendung verbindlicher Indikatoren für Ressourceneffizienz und die Messung des Ressourcenverbrauchs von Fläche und Wasser sowie des Einsatzes von Materialien und CO₂-Emissionen ab 2018;
- die Verlängerung von Mindestgarantien für langlebige Verbrauchsgüter.

Mit seinem Votum hat sich das EP eindeutig für eine Reihe konkreter Minderungsziele sowie legislativer Maßnahmen positioniert. Der KOM wird es



vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die eigenen Ankündigungen, wonach das neue Kreislaufwirtschaftspaket "ambitionierter" ausfallen solle als das alte, schwer fallen, hinter den Forderungen des EP zurückzubleiben. TE

▶PM des EP vom 2. Juli

► EP-Hintergrundinformation Kreislaufwirtschaft

Meerespolitik

Konsultation zu internationalem meerespolitischen Regierungshandeln

Die KOM hat ihre öffentliche Konsultation zum Thema "Internationale meerespolitische Governance" gestartet, da sie grundsätzlich an der Verankerung von EU-Standards in internationalen Abkommen interessiert ist.

Gegenstand dieser Abkommen sind Regelungen für die "hohe See", also Meeresgebiete außerhalb der nationalen Gesetzgebungskompetenz, d. h. der zwölf Seemeilen-Zone und ausschließlichen Wirtschaftszone. Sowohl das "blaue" Wachstum als auch der Schutz der Meeresumwelt stehen dabei im Fokus, z. B. bei der Nutzung von biologischen Ressourcen oder Bodenschätzen am Meeresgrund. Stellungnahmen können bis zum 15. September bei der KOM eingereicht werden.



Erste umfassende Studie zum Meeresbergbau

Die Relevanz für die Notwendigkeit eines internationalen Regierungshandelns zeigt sich u. a. in der von der KOM am 9. Juni veröffentlichten Studie, die einen ersten umfassenden Überblick des aktuellen Wissensstands zum Mee-



resbergbau gibt. Dabei geht es z. B. um den möglichen Abbau von Metallen und seltenen Erden bei gleichzeitig größtenteils unerforschten Tiefsee-Ökosystemen. Wichtige Themen betreffen Geologie, Technologie, Wirtschaftlichkeit, Auswirkungen auf die Umwelt und rechtliche Fragen. Außerdem enthält der Bericht ein umfassendes Register an Tiefseebergbauprojekten. Die Studie soll als Grundlage für eine spätere KOM-Konsultation zum int. meerespolitischen Regierungshandeln der KOM dienen.

►KOM-Konsultation zum int. meerespolitischen Regierungshandeln

► Studie zum Tiefseebergbau

Medien und Telekommunikation

Roaminggebühren und Netzneutralität

Nach mehr als zwölf Stunden Verhandlungen haben Rat, EP und KOM am 30. Juni in Trilogverhandlungen eine Einigung zur Beendigung von Roaming-Gebühren und zur Verankerung von Netzneutralität erzielt. Die vereinbarten Regelungen müssen vom Rat und vom EP noch förmlich angenommen werden.

Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass die Roaming-Gebühren zum 15. Juni 2017 vollständig auslaufen werden. Für den Fall eines unüblichen oder missbräuchlichen Konsums im EU-Ausland (sog. permanentes Roaming) wird die Auferlegung von geringen Zuschlägen möglich bleiben. In der Übergangszeit von April 2016 bis zum 15. Juni 2017 werden die Roaming-Gebühren günstiger: 0,05 €/Minute für Telefonate, 0,02 €/SMS sowie 0,05 €/MB Ladevolumen (exkl. MwSt.).

Weiter verständigten sich die Beteiligten auf die Verankerung des Prinzips der Netzneutralität. Jeder Endnutzer soll einen freien Zugang zu sämtlichen Internetinhalten, -anwendungen und -diensten eines hochwertigen freien Internets erhalten, ohne unlauter blockiert oder verlangsamt zu werden, sowie das Recht, Inhalte, Dienstleistungen und Anwendungen seiner Wahl zu verbreiten. Der Datenverkehr soll diskriminierungsfrei erfolgen vorbehaltlich strikter und klarer Ausnahmeregeln aus Gründen des öffentlichen Interesses (z.B. Gewährleistung von Netzwerksicherheit, Bekämpfung von Kinderpornographie) sowie vorbehaltlich des täglichen effizienten Netzwerkmanagements der Internetdienstanbieter. Eine Priorisierung von Bezahlkunden wird nicht gestattet. Gleichzeitig wird das Angebot von Spezialdiensten von höherer Qualität wie Internetfernsehen oder anderer innovativer Anwendungen ermöglicht, soweit dies nicht die Qualität des offenen Internets beeinträchtigt. Die für den Zugang zum offenen Internet von den Internetzugangsanbietern einzuhaltenden Mindestqualitätsstandards sollen durch die nationalen Regulierungsbehörden festgelegt werden. Diese sollen auch die vorgenannten Regelungen überwachen und durchsetzen.

Wie in der im Mai vorgestellten Strategie für den digitalen Binnenmarkt angekündigt, wird die KOM nun weitere Reformen im Bereich Telekommunikation angehen. Sie benennt hier u.a. die Überwindung der fragmentierten Regulierung in diesem Bereich, die Harmonisierung der Verwaltung von Funkfrequenzen, Anreize für Marktteilnehmer, in Hochgeschwindigkeitsnetze zu investieren, die Herstellung gleicher Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer sowie die Verbesserung der Kohärenz mitgliedstaatlicher Regelungen.

► PM der KOM IP/15/5265

► MEMO der KOM 15/5275 (EN)

► PM des EP vom 30. Juni (EN)

Öffentliche Konsultation zur AVMD-RL

Die KOM hat am 6. Juli eine öffentliche Konsultation zur Vorbereitung der Revision der RL über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) gestartet. Bis zum 30. September ist eine Teilnahme an der Konsultation über das Ausfüllen des im Internet verfügbaren Fragebogens oder durch Einreichung eigener Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge möglich. Auf der Grundlage der am Ende der Konsultationsphase vorliegenden Antworten wird die KOM die Bewertung der AVMD-RL abschließen und die möglichen Optionen für die Weiterentwicklung dieser RL in die Folgenabschätzung einbringen. Die Vorlage eines konkreten Änderungsvorschlags ist für 2016 geplant.

Das erklärte Ziel der KOM ist es, die AVMD-RL an die durch die zunehmende Medienkonvergenz geänderte Medienlandschaft anzupassen. Die KOM ersucht hierzu um Rückmeldungen verschiedener Interessenvertreter (öffentliche Verwaltung, Marktteilnehmer, Verbraucherschutzorganisationen, Nutzer) zu Themen wie z. B. der Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für audiovisuelle Mediendienste, der Gewährleistung eines optimalen Verbraucherschutzes, des Schutzes der Nutzer und des Verbots von Hassparolen und Diskriminierung sowie der Förderung audiovisueller Inhalte.

Die Überarbeitung der AVMD-RL ist Teil der Strategie der KOM zur Schaffung eines europäischen digitalen Binnenmarkts. Die KOM hatte diese Maßnahme bereits in ihrem Arbeitsprogramm als Teil des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) angekündigt.

► PM der KOM vom 6. Juli ► KOM-Konsultation zur AVMD-RL

Regionalpolitik

EU-Städteagenda



Am 2. Juni fand in Brüssel das zweite CITIES Forum mit dem Titel "An Urban Agenda for Europe" statt, zu dem Regionalkommissarin Corina Creţu eingeladen hatte. In ihrer Begrüßungsrede hob die Kommissarin die Bedeutung der Städte für die Entwicklung der EU hervor. Die EU könne



dazu beitragen, das tägliche Leben der Städte zu verbessern. Sie betonte dabei, dass neben großen Städten auch kleine und mittelgroße Städte eine sehr wichtige Rolle spielen.

Im Anschluss sprach der für die Energieunion zuständige Vizepräsident Šefčovič; er ging dabei v. a. auf das Thema Smart Cities ein. Ein Schritt auf dem Weg hin zu smarteren Städten sei die Vereinfachung des bestehenden gesetzgebenden Rahmens. Hierzu sei es wichtig, dass sich die Städte untereinander austauschen und kommunizieren. Während des Forums wurde immer wieder betont, dass es wichtig sei, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu stärken.

Neues Aktionsprogramm

Neben den fachlichen Diskussionen über die Weiterentwicklung der EU-Städteagenda wurde das Forum genutzt, um ein neues Aktionsprogramm der KOM vorzustellen: Urban Innovative Action (UIA). Dieses soll dazu beitragen, innovative Ansätze bei der Stadtentwicklung zu fördern und zu unterstützen sowie Forschungsergebnisse besser in die Praxis zu transportieren. Für das Aktionsprogramm, das frühestens im Oktober starten wird, stehen von 2015- 2020 371 Mio. € an Fördermitteln bereit. Der Anteil der EU-Ko-Finanzierung wird dabei bis zu 80 % betragen.

Die KOM nahm das Forum zum Anlass, die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zur EU-Städteagenda vorzustellen.

►PM der KOM zu den Ergebnissen der Konsultation
►Ergebnisse der Konsultation zur EU-Städteagenda (EN)
►Urban Innovative Action (EN)

Vereinfachungsinitiative der KOM

Die Regionalkommissarin Corina Creţu hat Anfang Juni auf der informellen Tagung der für Kohäsionspolitik, territorialen Zusammenhalt und städtische Angelegenheiten zuständigen Minister angekündigt, eine hochrangige Gruppe einzurichten, die den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten beim Zugang zu den fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER, EMFF) verringern soll.

Die Amtszeit der Gruppe ist auf drei Jahre ausgelegt, und den Vorsitz wird der frühere KOM-Vizepräsident Siim Kallas innehaben. Im ersten Jahr wird die Übernahme von Vereinfachungsmöglichkeiten durch die MS bewertet. Anschließend soll die Umsetzung der Vereinfachungsmöglichkeiten in den MS und Regionen genauer analysiert werden. Die Erstellung von Empfehlungen, wie die Übernahme der in den VO vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten für die Begünstigten verbessert werden kann, ist für 2016 angedacht. Zusätzlich ist vorgesehen, dass die Gruppe Vorschläge für Vereinfachungen für die neue Förderperiode ab 2020 macht. Die fünf Prioritäten der hochrangigen Gruppe lauten:

- □ Vereinfachung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln;
- Bekämpfung der Überregulierung, bei der die nationalen oder regionalen Behörden zusätzliche Bedingungen oder administrative Hindernisse, beispielsweise bei den Projektauswahlverfahren, hinzufügen;

- Nutzung einfacherer Kostenerstattungsverfahren;
- Stärkere Anwendung von Online-Verfahren wie e-Kohäsion bei aus der Kohäsionspolitik finanzierten Projekten;
- Analyse der Umsetzung von Projekten, die von lokalen Gemeinschaften angestoßen und durchgeführt werden.

► PM der KOM IP/15/5130 ► Hintergrundinfo der KOM

Forschung

Europäischer Forschungsraum: Neue strategische Prioritäten

Am 29. Mai haben die EU-Forschungsminister den Fahrplan 2015-2020 zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR/engl. ERA) gebilligt, den der "Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation (ERAC)" erarbeitet hat. Hierin werden sechs inhaltliche Schwerpunkte aufgeführt, in denen die größte Wirkung von Maßnahmen erwartet wird und die daher Grundlage nationaler EFR-Aktionspläne sein sollen: effektive nationale Forschungssysteme, d. h. Investitionen, Evaluierung, Peer Review, Best Practice etc.; länderübergreifende Zusammenarbeit, insb. gemeinsame Programmplanung; offener Arbeitsmarkt; Gleichstellung; Wissensaustausch und -transfer; Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen. Der ERAC wurde zudem ersucht, Indikatoren zur Umsetzung des Fahrplans sowie eine Neuordnung der komplexen Beratungsstruktur für den EFR vorzuschlagen.

Auf der Konferenz "Opening up for an ERA of innovation" vom 22. Juni skizzierte Kommissar Moedas das "nächste Kapitel" des EFR. Er umschrieb es mit dem Dreiklang "open science, open innovation, open to the world". Für eine offene Wissenschaft solle auf der Grundlage gemeinsamer Standards und flankiert von einer Initiative für Forschungsintegrität ein freier Zugang zu Forschungsdaten mittels einer "European Science Cloud" geschaffen werden. Offene Innovation erfordere, mehr Akteure in die Innovationsprozesse einzubeziehen, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umzusetzen.

Kommissar Moedas regte an, im Rahmen der Halbzeitbewertung von "Horizont 2020" einen "European Innovation Council" zu konzipieren, um Innovatoren noch stärker zu fördern. Hinsichtlich der Öffnung zur Welt solle die EU vertiefte Partnerschaften mit anderen Regionen, insb. mit China, Lateinamerika und den USAn eingehen, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Der EFR sei insoweit eine Vorstufe zu einem "globalen Forschungsraum".

► Schlussfolgerungen des Rats zum EFR-Fahrplan
► Schlussfolgerungen des Rats zur EFR-Beratungsstruktur
► Rede von Forschungskommissar Moedas (EN)



Europäische Bürgerinitiative zu Tierversuchen

Im Anschluss an eine öffentliche Anhörung am 11. Mai im EP hat die KOM am 3. Juni ihre Antwort auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) "Stop Vivisection" zu einem umfassenden Verbot von Tierversuchen vorgelegt. Diese EBI war nach "One of us" und "Right2Water" die dritte ihrer Art seit ihrer Einführung durch den Lissaboner Vertrag im Jahr 2009. Mit fast 1,2 Mio. Unterzeichnern aus 26 MS hatte sie das erforderliche Quorum von mindestens einer Mio. Befürwortern aus sieben MS deutlich überschritten, wobei mit 690.325 mehr als die Hälfte von ihnen aus Italien stammt.



Die KOM teilt zwar die Überzeugung der EBI, dass Tierversuche abgeschafft werden sollten, lehnt es jedoch ab, die RL zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere wie gefordert außer Kraft zu setzen. Denn es sei gerade das Ziel dieser RL, Tierversuche längerfristig überflüssig zu machen, bis dahin aber einen größtmöglichen Schutz bei weiterhin erforderlichen Tierversuchen insb. in der biomedizinischen Forschung zu gewährleisten. Die KOM forderte die MS auf und sagte ihrerseits zu, das in der RL verankerte "3R"-Prinzip (engl. für "Vermeiden, Verringern, Verbessern"), insb. den Einsatz alternativer Methoden zu Tierversuchen, noch stärker voranzutreiben.

► PM der KOM IP/15/5094

► Amtliches Register zur EIB "Stop Vivisection"

Daten von Erdbeobachtungssatelliten

Am 22. Juni wurde der zweite Copernicus-Fernerkundungssatellit "Sentinel (2A)" (dt.: "Wächter") gestartet. Er soll die Erde in 786 km Höhe in einer sonnensynchronen Bahn umkreisen, so dass er dieselben Gebiete stets bei gleichen Lichtverhältnissen überfliegt und so Veränderungen der Erdoberfläche optimal festhält. Die auf diese Weise gelieferten Bilder dienen als Grundlage für vielfältige Dienste zum Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Die Sentinel-Satelliten, denen noch weitere folgen sollen, sind das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Weltraumagentur (ESA), der KOM und der Industrie. Copernicus ist das gemeinsame europäische Informationssystem der Erdbeobachtung. Es besteht aus einer Beobachtungs-Infrastruktur und Informationsdiensten. Die Daten, die im Rahmen von Copernicus gewonnen werden, stehen auch Privaten und Unternehmen uneingeschränkt und kostenlos zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Zugleich hat die KOM, wie in ihrem Arbeitsprogramm bereits in Aussicht gestellt, mangels Einigung von Rat und EP entschieden, ihren RL-Vorschlag von 2014 über die Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke zurückzuziehen. Da es allerdings weiterhin ihr Anliegen ist, den freien Verkehr von Satellitendaten



zu erleichtern und den Wettbewerb bei entsprechenden Anwendungsdiensten zu stärken, will sie bis 2016 einen neuen Vorschlag erarbeiten. Dieser soll die VO über das europäische Erdbeobachtungsprogramm Copernicus ergänzen.

► PM der KOM zum "Sentinel"-Satelliten ► PM der KOM zur Rücknahme ihres RL-Vorschlags

Gesundheit und Verbraucherschutz

Ratseinigung zu Medizinprodukte-VO und In-Vitro-Diagnostika

Nach dreijährigen Beratungen hat sich der Rat am 19. Juni auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zu den VO-Entwürfen über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika (IVD) verständigt. Nach Klärung noch verbliebener technischer Fragen steht damit der Verhandlungsbeginn mit dem EP bevor, das seine erste Lesung bereits 2014 abgeschlossen hat. Ziel der VO-Entwürfe ist es, sowohl die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Europas als auch die Patientensicherheit zu stärken. Die Initiative, die geltenden RL aus den 1990er Jahren zu überarbeiten, erfolgte vor dem Hintergrund des rapiden technologischen Fortschritts, aber auch von Skandalen um fehlerhafte Implantate.

Anders als Arzneimittel müssen Medizinprodukte und IVD vor dem Inverkehrbringen nicht zugelassen werden, sondern sie unterliegen einer Konformitätsbewertung hinsichtlich der geltenden Standards. Bei risikoreicheren Produkten werden hierbei sog. benannte Stellen, d. h. unabhängige Einrichtungen mit speziellem Fachwissen wie der TÜV, beteiligt. Die an sie gestellten Anforderungen sollen strenger werden, ebenso wie ihre Überwachung durch die zuständigen nationalen Behörden. Zugleich sollen die benannten Stellen berechtigt und verpflichtet werden, unangekündigt Fabriken zu überprüfen. Aber auch die Hersteller selbst sollen künftig die Qualität, Leistung und Sicherheit der von ihnen in Verkehr gebrachten Produkte weiterverfolgen. Hersteller, Importeure und die Produkte selbst sollen ebenso wie schwerwiegende Vorkommnisse und hierauf bezogene Gegenmaßnahmen in einer zentra-

len Datenbank registriert werden, sodass Transparenz geschaffen und Rückverfolgbarkeit gewährleistet wird.

▶PM des Rates

►Themenseite des Rats

Neues zum Reiserecht

Am 28. Mai hat sich der Rat auf den neuen RL-Entwurf zu Pauschal- und Bausteinreisen geeinigt, der die Rechte von Reisenden erweitern und die Pauschalreisen-RL von 1990 ersetzen soll. Der Anwendungsbereich wird danach auf Reiseleistungen ausgedehnt, die als Paket beworben oder zu einem Gesamtpreis angeboten werden. Hierzu zählen insb. die sog. "Durchklick"-Bausteinreisen, die im Internet gebucht werden können und z. B. Flug, Hotel und Mietauto kombinieren. Auch die einzelnen Rechte sollen gestärkt werden. So sollen Reisende ein Rücktrittsrecht haben, falls der Preis um mehr als 8% erhöht wird oder sich am Urlaubsort eine Naturkatastrophe ereignet hat. Außerdem wird ein Insolvenzschutz eingeführt, so dass Verbraucher ihre Anzahlungen erstattet bekommen oder ohne zusätzliche Kosten zurückbefördert werden.

Am 3. Juli hat die KOM zudem Leitlinien zu bewährten Praktiken und zur Auslegung der VO (EG) Nr. 1371/2007 über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr veröffentlicht. Hierdurch verspricht sie sich eine bessere Durchsetzung der bestehenden Rechte. Eine Stärkung der Fahrgastrechte strebt die KOM auch im Luftverkehr an. Während die Revision der Fluggastrechte-VO noch im Rat und EP verhandelt wird, hält sie eine Übersicht über die Rechtsprechung des EuGH vor, die die Rechtslage in der Zwischenzeit präzisiert und fortentwickelt.

Schließlich hat am 7. Juli das EP die MS – oder, falls diese bis 2020 nicht entsprechend tätig werden, die KOM – aufgefordert, integrierte Informations- und Fahrscheinsysteme für die Nutzung verschiedener, auch grenzüberschreitender Verkehrsdienste zu entwickeln. Das EP hat zugleich seine Forderung wiederholt, dass die KOM bis 2017 einen Vorschlag für eine alle Verkehrsarten umfassende "Charta der Fahrgastrechte" erarbeitet.

▶ PM der KOM zur RL über Pauschal- und Bausteinreisen
 ▶ PM zu den Fahrgastrechten bei Bahn- und Flugreisen
 ▶ PM zur Entschließung des EP

VO-Entwurf zu neuartigen Lebensmitteln

Am 25. Juni hat der EP-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) dem Kompromiss zum VO-Entwurf zu "Neuartigen Lebensmitteln" (novel foods) zugestimmt, der im Trilog vereinbart worden war. Dieser verfolgt das doppelte Ziel, Innovationen einen schnelleren Marktzugang zu verschaffen und gleichzeitig ein hohes Gesundheitsschutzniveau zu gewährleisten.

Als neuartig gelten Lebensmittel, die vor dem 15. Mai 1997, d. h. dem Inkrafttreten der geltenden - und jetzt neu gefassten - VO (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten, in der EU noch nicht oder nur in unbedeutendem Umfang für den menschlichen Verzehr genutzt wurden. Hierunter fallen etwa Produkte, die aus

Zellen oder Gewebekulturen von Tieren, Pflanzen, Mikroorganismen, Insekten, Pilzen und Algen isoliert oder hergestellt werden. Im Hinblick auf Nanomaterialien soll die KOM ermächtigt werden, die Definition mittels delegierter Rechtsakte auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu halten. Produkte von Klontieren und deren Nachkommen sollen auf Betreiben der Parlamentarier nicht mehr für den Nahrungsmittelmarkt zugelassen werden können.

Während neuartige Lebensmittel nach geltender Rechtslage einzeln durch die MS und nur zugunsten des jeweiligen Antragstellers genehmigt werden, soll es künftig ein EU-weites Zulassungsverfahren geben. Hierfür gilt das Vorsorgeprinzip. Bei möglich erscheinenden Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit muss zudem die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Bewertung durchführen. EP-Plenum und Rat müssen dem Kompromissentwurf noch zustimmen.

► PM des EP zur Abstimmung im ENVI (EN)

Landwirtschaftspolitik

Agrarrat einigt sich auf Kompromiss zur EU-Öko-VO

Am 16. Juni einigten sich die EU-Agrarminister in Luxemburg auf eine allgemeine Ausrichtung zur EU-Öko-VO. In den vorangegangenen Monaten gab es intensive Diskussionen auf allen Ebenen des Rates, ohne dass eine Einigung erreicht werden konnte (→HANSEUMSCHAU 04+05/2015).

Bis zuletzt waren drei Themen stark umstritten: Kontrollen, Schwellenwerte für Rückstände und Importe aus Drittländern. Auf dem Agrarministerrat äußerten alle MS erneut ihre Bedenken zu dem von der lettischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Kompromisstext, letztendlich gelang es den Ministern jedoch, sich auf einen gemeinsamen Kompromisstext zu einigen. Dabei stimmten Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark und die Slowakei gegen die allgemeine Ausrichtung, Zypern und Kroatien enthielten sich der Stimme. Trotzdem konnte eine qualifizierte Mehrheit erreicht werden.

Der finale Text des Rates sieht keine Schwellenwerte für Rückstände von etwaigen, unerwünschten Stoffen vor, dies war eine der Forderungen Deutschlands gewesen. MS wie Italien und Belgien, die bereits auf nationaler Ebene eine Schwellenwertregelung haben, bekommen jedoch die Möglichkeit, diese Regelung in einem Übergangszeitraum bis 2020 fortzuführen. Bedingung hierfür ist, dass Waren aus anderen MS und Drittländern dadurch nicht diskriminiert werden.

Der Grundsatz der jährlichen Kontrollpflicht bleibt erhalten, und die ökospezifischen Kontrollen werden wieder in die Öko-VO integriert. Demnach bleibt es bei der prozessorientierten Kontrolle. Die MS können darüber entscheiden, ob sie Betriebe, die bei den Kontrollen besonders gut abschneiden, weniger häufig, d. h. alle 30 Monate, kontrollieren.



Bei Importen aus Drittländern sollen die jeweiligen regionalen Standards in diesen Ländern bei der Entwicklung und Präzisierung der Regelungen zum Importregime Berücksichtigung finden.

Wie geht es weiter?

Nun wird auf die Positionierung des EP gewartet. Sobald das EP eine abgestimmte Position vorliegen hat, können Trilogverhandlungen beginnen.

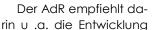
Im Agrarausschuss lief bis zum 22. Juni die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen zu dem von Martin Häusling (Grüne/EFA, DE) vorgelegten Berichtsentwurf. Insgesamt sind über 950 Änderungsanträge eingegangen. Eine Abstimmung im Ausschuss ist damit frühestens im September möglich. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung mit dem EP bis zum Jahresende an. DR

►PM des ER vom 11. Mai

Entwicklungspolitik

AdR beschließt Initiativbericht zu Fair Trade

Am 4. Juni hat der Ausschuss der Regionen (AdR) im Plenum den Initiativbericht der Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft, Barbara Duden, mit dem Titel "Förderung des fairen Handels in Europa auf der lokalen und regionalen Ebene" einstimmig angenommen.





einer europäischen Fair-Trade-Strategie, die lokale und regionale Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden zu mehr Engagement in diesem Bereich motivieren und andere Institutionen wie das EP, den Europäischen Auswärtigen Dienst und den Wirtschafts- und Sozialausschuss hierbei einbinden soll. Nach dem Bericht müsse insb. in den ost- und mitteleuropäischen MS das Bewusstsein der Bürger für den Fairen Handel gestärkt werden. Weiter empfiehlt der AdR die Erstellung von praktischen Leitlinien im öffentlichen Beschaffungswesen zum besseren Verständnis und die Förderung von Kriterien des freien Handels und sozialen Kriterien.

Darüber hinaus wird angeregt, am Beispiel des schon existierenden deutschen Preises "Deutsche Hauptstadt des Fairen Handels" eine europäische Auszeichnung mit dem Titel "Europäische Hauptstadt/Region des Fairen Handels" zu etablieren, um Länder und Gemeinden zu mehr Engagement im Bereich Fair Trade zu motivieren.

In Bezug auf den globalen Entwicklungsrahmen für die Zeit nach 2015 sollen die Rolle der lokalen Gebietskörperschaften verstärkt und Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren gefördert werden.

Der AdR vertritt die Auffassung, dass Gebietskörperschaften die Unternehmen dazu aufrufen sollten, die Grundsätze des fairen Handels in ihre Unternehmenskultur zu integrieren, indem sie beispielsweise Fair-Trade-Produkte erwerben. Ebenso könne die EU bei der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen mithilfe öffentlicher Fonds die Kriterien des fairen Handels berücksichtigen.

Bei der Umsetzung von Handelsabkommen mit Drittstaaten soll nach der Forderung des AdR ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Kleinbauern gelegt werden.

Katja Ifland ► PM der KOM IP/15/5149

Am Rande...

Glücksstädter Matjes

Schleswig-Holstein ist um ein Produkt mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.) reicher. Ende Mai wurde der "Glückstädter Matjes" in das EU-Qualitätsregister aufgenommen: Er darf damit das typische blau-goldene Siegel der g.g.A.-Produkte tragen.



Seit 1992 versieht die KOM besondere regionale Produkte mit Gütezeichen, um diese gegen Missbrauch und Nachahmungen zu schützen und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion zu fördern. Neben der g.g.A.-Bezeichnung gibt es zwei weitere Siegel, die geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.) und die garantierte traditionelle Spezialität (g.t.S.).

Das g.g.A.-Siegel steht dafür, dass die Agrarerzeugnisse und Lebensmittel eng mit einer bestimmten Region verbunden sind: Mindestens einer der drei Vorgänge der Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung muss in der Region erfolgen. Der Verein Schutzgemeinschaft Glückstädter Matjes e. V. hatte den Antrag auf Eintragung in das EU-Qualitätsregister bei der KOM gestellt.

Neben dem "Glückstädter Matjes" sind aus Schleswig-Holstein außerdem "Lübecker Marzipan", "Holsteiner Karpfen", "Holsteiner Katenschinken", "Holsteiner Tilsiter" und "Dithmarscher Kohl" eingetragene Ursprungsbezeichnungen.

▶Informationen der KOM zu den Gütezeichen



Termine

Poetry Slam

Am 1. Juni fand im Hanse-Office ein ganz besonderer Poetry Slam-Abend statt: Gleich vier zungenfertige Künstler trugen einen Dichterwettstreit auf höchstem Niveau aus.



Ministerpräsident Torsten Albig mit den vier Slam-Poeten

Wegen der zeitgleich stattfindenden auswärtigen Kabinettssitzung der schleswig-holsteinischen Landesregierung waren zu diesem Anlass auch der schleswig-holsteinische Ministerpräsident Torsten Albig und das gesamte Kabinett anwesend.

Nach den Begrüßungsreden überließen Ministerpräsident Torsten Albig und die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Mikrofon dem Kieler Björn Högsdal, Preisträger verschiedener Literaturwettbewerbe, Sieger unzähliger Poetry Slams in Deutschland, Österreich und der Schweiz und Finalist der deutschsprachigen Meisterschaften. Weiter ging es mit den bilderreichen Texten der jungen Hessenmeisterin Theresa Hahl. Anschließend wurde das Publikum von der gut gelaunten Wortkunst des Wahl-Hamburger David Friedrich unterhalten. Zu guter Letzt trat der Weltmeister und englische Champion Harry Baker auf, der mit seinem frischen Blick auf die deutsche Sprache den Poetry Slam-Abend abrundete.

▶ Terminkalender Hanse-Office

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA

Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.) Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,

Christoph Frank Durchwahl -52 CF

Stelly. Leiter Hamburg

Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,

Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 DR

Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus, Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith ReuterDurchwahl -46

JR **Dr. Sicco Rah**SR

Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH Ustiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Ju-

gend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsgesellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg FöhDurchwahl -48

JF

Forschung und Wissenschaft,

Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT

Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE

Avenue Palmerston 20 B-1000 Brüssel

www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 14.07.2015

